



Stolzes Jubiläum: Ausstellung zum 225. Geburtstag des Textilunternehmens „Zur blauen Hand“. **Seite 3**



Zum 200. Geburtstag: Trierer Originale würdigen Fischers Maathes mit Texten und Musik. **Seite 4**



Eine Tonne Obst und Gemüse im Jahr: öffentlicher Garten in der Partnerstadt Fort Worth. **Seite 5**



MIT AMTlichem BEKANNTMACHUNGSTEIL

## Stadtrat tagt wieder in Präsenz

Zum ersten Mal seit mehreren Monaten kommt der Stadtrat am Mittwoch, 4. Mai, 17 Uhr, wieder zu einer Präsenzsitzung im Rathaussaal zusammen. Themen sind unter anderem die Beschleunigung von Bauverfahren, das Tourismus- und Hotelkonzept – Trier 2030, Spielplatzbauprojekte in den Jahren 2022/23 sowie vier Anträge: Beitritt zur Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ (Grüne), Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt (CDU), Installation von Photovoltaik-Anlagen auf Häusern von Wohnungsbauunternehmen mit hoher städtischer Beteiligung (Linke) sowie Einführung eines naturnahen, pflegeleichten und günstigen Pflanzangebots (FDP). Zum Schutz vor Corona ist die Zahl der Besucherplätze im Rathaussaal begrenzt. Der OK 54 überträgt erneut die Sitzung. red

**Bekanntmachung auf Seite 9**

## Kampfmittel: teilweise Entwarnung

Die tiefgehenden Sondierungsarbeiten bei zwei städtischen Baustellen am Augustinerhof aufgrund des Verdachts von möglichen Kampfmitteln im Boden sind Ende vorletzter Woche abgeschlossen worden. Rund um mehrere Verdachtspunkte, die sich aus der Auswertung von Luftbildern ergeben hatten, setzte eine Fachfirma Bohrlöcher bis zu einer Tiefe von sechs Metern. An drei Verdachtspunkten sind weitere Untersuchungen nötig, die in Zusammenarbeit mit dem Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz eingeleitet werden. Die Verdachtspunkte im direkten Baufeld der Erweiterung des Humboldt-Gymnasiums wurden durch die Fachfirma für Kampfmittelbeseitigung freigegeben. Die bereits begonnenen Bauarbeiten wurden daher wieder fortgesetzt. mic

# Vor dem Neubau kommt der Abriss

Baubeginn für neue Feuerwache Mitte 2024 geplant / Aktuell werden alte Polizeigebäude entkernt

**Vielen ist er schon aufgefallen: Der Holzzaun, der das Areal des ehemaligen Polizeipräsidiums gegenüber den Kaiserthermen umringt. Auf dem Gelände startet bald das größte Neubauprojekt der Stadt: der Bau der neuen Feuerwache. Wie der aktuelle Stand ist und was die nächsten Schritte bei diesem Mammutprojekt sind – darüber informiert die RaZ.**

Von Björn Gutheil

Zwischen zweieinhalb und vier Meter ragen die hellen Holzbretter des Bauzauns entlang der Südallee in die Höhe: Er soll den Baustellenlärm reduzieren und durch seine hochwertige Bauweise vor allem dem Umstand Rechnung tragen, dass direkt gegenüber der Großbaustelle mit den Kaiserthermen ein Unesco-Weltkulturerbe steht. Zudem dient er – das betonte OB Wolfram Leibe beim Pressestermin vergangene Woche – als Fläche, auf dem das Mammutprojekt Neubau Feuerwache vorgestellt wird. Komplett abschirmen wird er das Areal jedoch nicht: An der Südallee gibt es Sichtfenster im Zaun, durch die Interessierte den Fortschritt des Projekts beobachten können.

Doch bevor die neue Feuerwache mitsamt integrierter Leitstelle – voraussichtlich ab Mitte 2024 – errichtet werden kann, muss das alte Polizeigebäude samt dreier Pavillons und einem Hausmeisterhaus zunächst entkernt und dann rückgebaut werden. Die Entkernung läuft gerade und soll in rund 14 Tagen abgeschlossen sein, der Rückbau der Gebäude startet im Juni: Die Fachfirma vom Niederrhein beginnt mit den Pavillons, bevor von Anfang September bis Ende Oktober das achtstöckige Hochhaus an der Reihe ist. Hier kommt mit einem sogenannten „Longfront-Bagger“ ein spezieller Abbruchbagger zum Ein-



**Auf der Baustelle.** Abbruchunternehmer Hein Heun (r.) tauscht sich mit dem Projektteam, bestehend aus Andreas Kardelky (Stadtwerke), Martina Piry (Hochbauamt) und Thorsten Petry (Berufsfeuerwehr, v. l.), aus. Foto: Presseamt/gut

satz, der mit seinem 44 Meter langen Arm das Gebäude von oben nach unten abreißen kann.

Das Projektteam, bestehend aus Martina Piry (Hochbauamt), Andreas Kardelky (Stadtwerke) und Thorsten Petry (Berufsfeuerwehr), geht von circa 12.000 Tonnen Bauschutt aus, die beim Abriss entstehen. Davon wird der Großteil, nämlich 9500 Tonnen, als Recyclingmaterial wiederverwendet, etwa für die Herstellung von Tragschichten oder das Verfüllen der archaischen Grabungslöcher. Die restlichen 2500 Tonnen werden entsorgt.

OB Wolfram Leibe erinnerte daran, dass die Berufsfeuerwehr mit der klassischen Feuerwache, dem Rettungsdienst und der Leitstelle aus drei Einheiten besteht, was natürlich

bei der Planung berücksichtigt werden müsse. Mit Kosten im oberen zweistelligen Millionenbereich sei der Neubau eine der größten Baumaßnahmen in Rheinland-Pfalz. „In größter Öffentlichkeit wird öffentlich gebaut. Und zwar etwas, das die Bürgerinnen und Bürger jeden Tag brauchen: Sicherheit“, so der OB.

Feuerwehrdezernent Ralf Britten zeigte sich erfreut darüber, dass die

Feuerwehr in einigen Jahren in ein neues Gebäude einziehen kann, das den hohen Anforderungen entspricht. Die alte, Mitte der 1950er-Jahre in Betrieb genommene Feuerwache am Barbarauerfer könne dies nicht mehr leisten. Sie ist zu klein und nicht mehr ausgelegt auf die Aufgaben, die eine Feuerwache im 21. Jahrhundert erfüllen muss.

**Fortsetzung auf Seite 3**

## Der Zeitplan

Entkernung, Schadstoffsanierung und Rückbau der Gebäude: **April bis Dezember 2022.**

Archaische Grabungen (voraussichtlich 22 Monate): ab **Herbst 2022.**

Baubeginn bis Fertigstellung: **Mitte 2024 bis voraussichtlich Mitte 2027.**

Inbetriebnahme der neuen Feuerwache: frühestens ab **Mitte 2027.**

## Prototyp für moderne Filiale

Sparkasse weihet ihre neugestalteten Räume am Viehmarktplatz ein



Nächste Etappe bei der Neubelebung des Sparkassen-Gebäudes am Viehmarktplatz: Nachdem schon mehrere städtische Ämter dort eingezogen sind und mittlerweile auch das städtische Logo an der Fassade zu sehen ist, hat nun die Sparkasse Trier als Besitzer der Immobilie ihr neugestaltetes Beratungszentrum im Erdgeschoss gegenüber dem künftigen Bürgeramt offiziell eingeweiht. Zu den Gästen gehörten unter anderem OB Wolfram Leibe als Vorsitzender des Verwaltungsrats, sein Stellvertreter, Landrat Stefan Metzendorf, Bürgermeisterin Elvira Garbes, der für die Innenstadtentwicklung zuständige Dezernent Ralf Britten und Pfarrer Aloys Hülskamp, der die neuen Räume segnete.

Durch den dreimonatigen Umbau, der nach Angaben von Vorstandspräsident Dr. Peter Späth rund 500.000 Euro kostete, wurde nicht nur der Beratungsbereich für die Kunden hell und attraktiv gestaltet, sondern auch erstmals bei der Sparkasse Trier als Prototyp das Konzept zum „Arbeitsplatz der Zukunft“ umgesetzt. Diese Transformation habe die Gelegenheit geboten, die technische Ausstattung zu modernisieren und die Unternehmenskultur weiterzuentwickeln: „Von diesem Projekt versprechen wir uns auch die Stärkung unserer Rolle als bedeutender regionaler Arbeitgeber und eine Steigerung der Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt“, sagte Späth und bedankte sich außerdem bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Unterstützung in der Umbauphase sowie bei den beteiligten Firmen für den

reibungslosen Ablauf des Projekts. Das Konzept beinhaltet auch eine Verschlingung der Strukturen, nicht zuletzt durch die Digitalisierung, die durch die Pandemie einen kräftigen Schub erhielt. Weil immer mehr Mitarbeitende mobil tätig sind, ist der Raumbedarf gesunken. Die Sparkasse kann nun alle Stabs- und Backofficebereiche in ihrem Gebäude Theodor-Heuss-Allee konzentrieren.

OB Wolfram Leibe hob ebenfalls die Bedeutung des neuen Raumkonzepts für die Sparkasse als attraktiver Arbeitgeber hervor. Mit Blick auf die städtischen Dienststellen in dem Gebäude, darunter das Bürgeramt und Teile der Kfz-Zulassung, wünscht er sich eine gute Nachbarschaft und eine weitere Steigerung der Bürgernähe durch viele Dienstleistungen unter einem Dach. pe



**Ortstermin.** Sparkassen-Chef Dr. Peter Späth (links) und Vorstandskollege Martin Grünen (2. v. r.) stellen mit zwei Kollegen OB Wolfram Leibe (Mitte) und Landrat Stefan Metzendorf (2. v. l.) einen Besprechungsbereich vor. Wenn die Pandemie es zulässt, kann die Trennscheibe in der Tischmitte entfernt werden. Die Wand im Hintergrund ist komplett durch ein Foto gestaltet. Foto: PA/pe

## Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

B 90/Die Grünen-Fraktion  
Tel. 0651/718-4080  
E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

CDU-Fraktion  
Tel. 0651/718-4050,  
E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion  
Tel. 0651/718-4060,  
E-Mail: spd.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion  
Tel. 0651/718-4070  
E-Mail: ubt.im.rat@trier.de

Die Linke-Fraktion  
Tel. 0651/718-4020  
E-Mail: linke.im.rat@trier.de

AfD-Fraktion  
Tel. 0651/718-4040  
E-Mail: afd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion  
Tel. 0651/718-4090  
E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

## Unverhältnismäßig



Vor kurzem hat die Stadtverwaltung Bußgeldbescheide an die Teilnehmer der Corona-Proteste im Dezember in der Innenstadt verschickt. Man wirft ihnen vor, sich an einer nicht genehmigten Versammlung beteiligt und die Kontaktbeschränkungen der damals gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung nicht eingehalten zu haben. In einem uns bekannten Fall wurde ein Bußgeld in Höhe von 100 Euro verhängt, inklusive Nebenkosten waren es 128,50 Euro.

Unabhängig davon, wie man den Sachverhalt politisch beurteilt, halten wir dieses Vorgehen für unverhältnismäßig. Selbst bei einer nicht genehmigten Versammlung ist das Ordnungsamt keineswegs verpflichtet, diese aufzulösen und die Teilnehmer zu sanktionieren. Man hätte die völlig gewaltlose Willensbekundung einfach tolerieren können, so wie das in vielen Städten geschah und wie es auch in

Trier bei anderen Demonstrationen schon der Fall war. Stattdessen wurden friedliche Bürger von einer Hundertschaft der Polizei eingekesselt und erkennungsdienstlich behandelt. Wörtlich heißt es im Bußgeldbescheid: „Ausgangs des Kornmarktes in Richtung Konstantinstraße wurde die gesamte Personengruppe durch die anwesenden Polizeikräfte gestoppt, daraufhin fasste sich die Personengruppe an den Händen, bildete einen Kreis und begann Lieder zu singen.“ Für uns ist in keiner Weise erkennbar, dass von diesen Menschen eine besondere Bedrohung ausgegangen wäre.

Trier möchte eine bunte und weltoffene Stadt sein. Rigoroses Vorgehen von Polizei und Stadtverwaltung gegen die eigenen Bürger, die von ihrem Grundrecht auf Meinungsfreiheit Gebrauch machen und ihren Protest gegen die Politik der Regierung zum Ausdruck bringen, passt definitiv nicht dazu.

AfD-Fraktion

## Hortangebote – Quo vadis?



Im Vorfeld einer Sitzung des Sozialausschusses konnten sich Fraktionskollegen und Ausschussmitglieder der UBT im Hort Heiligkreuz ein Bild davon machen, wie vielfältig und umfangreich sich ein Hortangebot darstellt: Eine Betreuung für bis zu 14-Jährige bis 18 Uhr? Kein Problem. Eine zuverlässige Betreuung von 8 Uhr an während der Schulferien? Auch das ermöglicht die Hortbetreuung.



Diese bedarfsgerechten und familienfreundlichen Öffnungszeiten ermöglichen es vielen Eltern, berufstätig zu sein. Nicht zuletzt bieten die Horte mit ihren engagierten Erzieherenteams ein abwechslungsreiches und pädagogisch wertvolles Programm, das sich auf die Bedürfnisse der Kinder einstellt und sie in ihrem Alltag begleitet.

Wir von der UBT-Fraktion begrüßen ausdrücklich die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Platz in einer Ganztagschule. Allerdings ist es uns sehr wichtig, dass Eltern auch weiterhin eine Wahlmöglichkeit behalten, ob ihre Tochter/ihr Sohn in einer Ganztagschule oder in einem Hort nach Schulschluss betreut werden soll.

Unserer Meinung nach darf die Stadt Trier diese wichtige Betreuungsalternative nicht zu Gunsten der Ganztagschulangebote einschränken beziehungsweise aufgeben. Dies machte die UBT in der jüngsten Sitzung des Dezernatsausschusses II sehr deutlich. Gerade wegen der längeren Öffnungszeiten entscheiden sich berufstätige Eltern für eine Hortbetreuung. Ihnen diese Entscheidungsgrundlage zu nehmen, bedeutet auch einen Eingriff in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Helga Schanz,  
UBT-Mitglied im Sozialausschuss

## Tempo 30 – Regel statt Ausnahme



Hiobsbotschaften wie „Alle Tempo 30-Zonen in der Rechtsprüfung“ bestimmen derzeit die Schlagzeilen in Trier. Müssen sie weg? Genau das Gegenteil streben wir an: Bündnis 90/Die Grünen beantragen in der Stadtratssitzung am 4. Mai, dass Trier der Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine neue kommunale Initiative für stadtvträglichen Verkehr“ beiträgt. 124 Städte in Deutschland sind schon dabei – und dabei spielt die Parteifarbe keinerlei Rolle.

Worum geht es genau? Die Initiative fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts in bestimmten Straßen anordnen können, wo sie es für notwendig halten. Keine Sorge also: Es ist nicht unsere Absicht, den Verkehr in Trier lahmzulegen. Tempo 30 stellt einen Gewinn an Sicherheit im Straßenverkehr für alle Beteiligten

dar. Reaktionswege verringern sich, wie wir alle aus der Fahrschule kennen. Die Aufprallenergie bei einem Unfall wird um 40 Prozent verringert. Die Schwere der Unfälle geht zurück. Langsamer fahren bedeutet auch weniger Lärm und damit mehr Lebensqualität. Der Pilotversuch mit „Berliner Kissen“ am Petrisberg (Foto unten: Grüne) war ebenfalls erfolgreich und kann nun ausgedehnt werden.

Der Wunsch nach geringeren Geschwindigkeiten, weniger Lärm und mehr Sicherheit ist in der Bevölkerung allgegenwärtig. Wir hoffen, der Verwaltung nun den Weg zu ebnen, in die verstärkte Umsetzung zu kommen.



Ole Seidel

## Innenstadtmöblierung ausbauen



Der zunehmende Onlinehandel stellt eine immer größer werdende Belastung für den innerstädtischen Einzelhandel dar. Durch die seit mittlerweile mehr als zwei Jahren andauernde Corona-Pandemie wird dieser Trend weiter verstärkt. Zudem wurden in den vergangenen Jahren insbesondere in Luxemburg zahlreiche neue Shoppingmalls errichtet, die in direktem Wettbewerb zur Trierer City stehen und zusätzlich Kaufkraft binden. Die Folgen stellen wir bereits seit Jahren in Form einer rückläufigen Einzelhandelszentralität fest. Fakt ist: Im Jahre 2022 braucht aufgrund des Onlineangebotes niemand die Innenstadt mehr alleine zum Zwecke des Wareneinkaufs.

Der Erlebnisfaktor gewinnt daher immer mehr an Bedeutung. Wenn wir die Frequenz in der Innenstadt also langfristig auf einem hohen Niveau halten möchten, ist eine weitere Steige-

rung der Aufenthaltsqualität unerlässlich. Neben einem anziehenden Einzelhandels- und Gastronomiemix stellen attraktive Verweilflächen im Außenbereich einen wichtigen Baustein dar.

Für die nächste Stadtratssitzung am 4. Mai beantragt die CDU-Fraktion daher einen zeitnahen Ausbau der Innenstadtmöblierung. Sitzgelegenheiten, die Jung und Alt zum Ausruhen und Verweilen einladen, sind dabei genauso wichtig wie Spielgeräte für Kinder. Gerade für Familien mit Kindern ist es ein großes Plus, wenn sich die Kleinen bei einem Shoppingbesuch in der Stadt zwischendurch altersgerecht austoben können. Ausgewählte „Inseln“ mit Spielmöglichkeiten für Kinder verschiedenen Alters könnten einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, die Familienfreundlichkeit unserer Fußgängerzone weiter deutlich zu steigern.

Jörg Reifenberg, CDU-Stadtratsfraktion

## Endspurt Bürgerbegehren Exhaus



Das Aktionsbündnis „eXhaus bleibt“ startete im August 2021 das Bürgerbegehren, in dem die Stadt aufgefordert wird, das Gebäude zu sanieren und dem ursprünglichen Nutzungszweck „Jugendarbeit und Jugendkulturarbeit“ wieder zuzuführen. Der Wegfall der sozialraumbezogenen Angebote genau an diesem Standort – unter anderem der Hort und die offene Jugendarbeit – ist schmerzlich. Die jetzigen Übergangslösungen, unter anderem mit einem täglichen Transport der jungen Kinder zum jetzigen Hortstandort im Gebäude der Ambrosius-Grundschule, können kein Dauerzustand sein.

Der Wegfall der Jugendkulturangebote des Exhauses – bundesweit als toller Veranstaltungsort bekannt – hat eine große Lücke hinterlassen. Denn viele Studierende verlassen Trier schon nach dem Bachelor unter anderem auch deshalb, weil Trier im Bereich Jugendkultur/Subkultur kaum Angebote vorhält. Junge Men-

schen an Trier zu binden, ist ein wichtiger Standortfaktor für Uni/Hochschule und die Wirtschaft.

Am 9. März 1972 wurde der Verein in Trier gegründet und am 9. März 2022 hätte der Verein Exzellenzhaus e.V. seinen 50. Geburtstag gefeiert. Weil noch weit über 1000 Unterschriften fehlen, wurde die Geburtstagsaktion „50 x 22“ gestartet: 50 Gratulant:innen sammeln 22 Unterschriften. Werdet Gratulant:in (Anfragen unter bb@exhaus-bleibt.de) und kommt zur Nachttanzdemo am Freitag, 22. April, die um 19 Uhr am Schießgraben mit guter „Mucke“ der Villa Wuller startet und auf dem Parkplatz am Exhaus mit Livebands den Endspurt einläutet. Jetzt gilt es. Mitmachen und dabei sein – jede/jeder, ob jung oder alt, ob Familien oder Studierende – seid dabei, wenn das Exhaus bleiben soll.

Theresa Görden, Linksfraktion Trier

## Sicheres Radeln auf der Römerbrücke



Im Baubeschluss für den Kreislauf am Römerbrückenkopf war vorgesehen, dass nach dessen Fertigstellung auf der Römerbrücke in beide Fahrtrichtungen Schutzstreifen für Radfahrende angelegt werden. Dass das noch nicht realisiert wurde, begründete Baudezernent Ludwig damit, dass die Verkehrsentwicklung erst beobachtet werden müsse. Durch den Wegfall der zweiten Kfz-Spur Richtung Innenstadt könnte ein Rückstau bis in den Kreislauf entstehen. Zudem müsste zuerst der östliche Brückenkopf so gestaltet werden, dass Fahrradfahrende ungefährdet über die Kreuzung an der Moseluferstraße auf den Radstreifen in der Karl-Marx-Straße geführt werden.

Nun konnte auf Vorschlag der SPD-Fraktion ein Kompromiss erzielt werden: In Richtung Trier-West werden Radfahrende auf der Fahrbahn mitgeführt. Ab der Brückenmitte wird ein Fahrradschutzstreifen markiert. Zur Innenstadt

hin wird der Gehweg mit Hilfe einer Auffahrtsmöglichkeit für den Radverkehr freigegeben.

Für uns ist klar: Das darf nur eine Zwischenlösung bleiben. Durch eigene Erfahrungen und viele Gespräche wissen wir, dass der Verkehr im Kreislauf nahezu störungsfrei fließt. Ein Rückstau hat sich bisher nur selten gebildet. Um den Schutzstreifen Richtung Innenstadt anzulegen, könnte vorerst die Auffahrt auf den Gehweg vom östlichen an den westlichen Brückenkopf verlegt werden. Damit wäre zumindest die unglückliche Konstellation auf dem Gehweg beseitigt. Am Ende der Karl-Marx-Straße wird in naher Zukunft eine Aufstellfläche für Radfahrende geschaffen, die es ermöglicht, die Moseluferstraße auf der Fahrbahn zu queren. Damit wäre es möglich, den Radstreifen Richtung West über die komplette Länge der Brücke zu markieren und einen weiteren Schritt in Richtung Mobilitätswende zu gehen.

Stefan Wilhelm, Sprecher für Mobilität

## Trier Smart City



Wenn es um die Zukunft unserer Städte geht, taucht häufig der Begriff Smart City auf. An erster Stelle steht dabei immer das Ziel, die neuen Möglichkeiten, die die digitale Transformation bietet, im Sinne der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen, um das Leben in der Stadt in Zukunft lebenswerter zu machen. Dabei geht es nicht nur um die Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen, sondern um ganz grundlegende Themen der heutigen Zeit, wie etwa eine smarte Mobilitätssteuerung, eine klimaschonende Stadtentwicklung, die Zukunft von Wohnen und Arbeiten in der Stadt, den Umgang mit dem digitalen Wandel in der Wirtschaft oder auch die Frage nach der Teilhabe aller am städtischen Leben.

Trier befindet sich seit langem auf dem Weg, eine Smart City zu werden. Etliche Prozesse wurden bereits angestoßen und befinden sich in der Umsetzung, wenn auch die Herausforde-

rungen angesichts der zurückliegenden Krisen und der angespannten Haushaltslage groß sind. Dennoch stehen wir erst am Anfang eines langen Wegs, der zudem wegen der rasanten Entwicklung neuer Technologien und Möglichkeiten ständigen Veränderungen unterlegen ist.

Die im Dezember 2021 eingerichtete Kommission „Digitale.Stadt.Trier“ hat sich daher zu Beginn der Frage gestellt, was bedeutet das Ziel, Smart City zu werden, für Trier? In intensiver und sehr kollegialer Arbeit zwischen Vertretern aller Fraktionen wurde daher ein Smart City-Leitbild entwickelt, das im Mai im Stadtrat zur Abstimmung steht. Darin werden zentrale Ziele und Handlungsfelder dargestellt, die im Fokus der hiesigen Smart City-Entwicklung stehen sollen. Somit wird der Blick für die lokalen Herausforderungen und Chancen sowie die Werte, nach denen hier vor Ort die Smart City Trier entwickelt werden soll, geschärft.

Tobias Schneider, Fraktionsvorsitzender

# Vor der Porta, für die Trierer Musikszene

Corona-Benefizkonzert am 17. Juni

Einer für alle war gestern: „30 für Trier“ ist heute. Doch wie in guter, alter Musketier-Manier geht es auch bei diesem Konzert ums Helfen: Seit vielen Monaten sind die Tickets bereits im Verkauf, um mit den Einnahmen die Trierer Kulturszene zu unterstützen. Das Konzert kann nun bald stattfinden: Am Freitag, 17. Juni, 17.30 Uhr, treten fünf verschiedene Acts auf der großen Rundbogenbühne vor der Porta Nigra auf, die ihnen Popp Concerts und Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM) zur Verfügung stellen.



Die Idee zu „30 für Trier“ entstand in der Pandemie, als viele Monate alle Auftrittsmöglichkeiten für die Künstlerinnen und Künstler wegfielen. Das Tagesfestival „30 für Trier“, zu dem rasch viele bekannte Trierer Bands ihre Zusage gaben, sollte die Musikszene schnell und unbürokratisch unterstützen, nach dem Motto: „Ticket jetzt kaufen, Konzert später erleben.“ Die große Rundbogenbühne, die vor der Porta traditionell das Porta<sup>3</sup>-Festival beherbergt, steht einen Abend lang dem „30 für Trier e.V. zur Verfügung. TTM-Geschäftsführer Norbert Käthler: „30 für Trier“ engagiert sich für die Trierer Kultur – etwas, was auch uns sehr am Herzen liegt. Mit vielen unserer Veranstaltungen geben wir der lokalen Musikszene die Möglichkeit, sich zu präsentieren. Selten war das auf so großer Bühne möglich. Doch in dieser, vor allem für die Kunst- und Kulturschaffenden außergewöhnlichen Zeit ist es ein wichtiges und positives Signal.“ Für das Konzert haben bereits viele bekannte

Namen zugesagt, unter anderem „Big Fart“, Achim-Weinzen-Band, „Steilflug“ und „Leienecker Bloas“.

Besonderer Höhepunkt ist das Trierer Allstars Orchester (TAO) aus rund 40 Trierer Musikerinnen und Musikern, darunter viele bekannte Gesichter. „Wir freuen uns tierisch, dass wir unser Versprechen mit dem Festival bei allen Unterstützenden einlösen können. Es wird ein toller Tag, der zeigt, dass Trier eine unfassbar gute Musikszene hat. Ein riesiges Dankeschön an alle Beteiligten für die hervorragende Zusammenarbeit. Auch das beweist, was in Trier alles möglich ist. Jetzt hoffen wir, dass es noch einen Run auf die Tickets gibt“, so Chris Steil, einer der Vorsitzenden im „30 für Trier e.V.“ und Festivalorganisator.

Auch Oliver Thome, Geschäftsführer von Popp Concerts, hofft auf ein volles Haus: „Der Platz vor der Porta ist unvergleichlich. Ein solches Festival, das sich die Unterstützung der Musikszene auf die Fahnen geschrieben hat, hier stattfinden zu lassen, ist sehr stimmig. Wir hoffen, dass sich die Triererinnen und Trierer genauso darauf freuen wie wir.“

Grund zur Freude ist mit der Kooperationsbestätigung nun vierfach gegeben: Am Donnerstag, 16. und Samstag, 18. Juni, steht mit Kurt Krömer und Clueso das vorläufige Line-Up des Porta<sup>3</sup>-Festivals. Am Freitag, 17. Juni, betritt „30 für Trier“ die Bühne und am Sonntag das Philharmonische Orchester, das wieder zu seinem kostenlosen Picknickkonzert einlädt. red

■ **Karten** gibt es in der Tourist-Information an der Porta, über [www.ticket-regional.de](http://www.ticket-regional.de) sowie an allen Vorverkaufsstellen des Verbunds.



Manufaktur. Blick in die Maßschneiderei des Trierer Unternehmens „Zur blauen Hand“ im Jahr 1925 in der Tuchfabrik. Foto: Stadtarchiv Trier, Depositum Firmenarchiv Müller

## Unternehmermut und Weitsicht

Ausstellung würdigt 225-jähriges Jubiläum der Textilfirma „Zur blauen Hand“

Das Traditionsunternehmen „Zur blauen Hand“ feiert 2022 seinen 225. Geburtstag. Das Stadtarchiv zollt dem in sechster Generation von der Familie Müller geführten Haus den gebührenden Respekt und erzählt die spannende Firmengeschichte ab 22. April in einer Kabinettausstellung im Foyer der Wissenschaftlichen Bibliothek. Zu sehen sind vor allem Exponate der Firma, die das Stadtarchiv als Dauerleihgabe verwahrt.

Das Unternehmen (Färberei und Tuchhandel an Weberbach) gründete 1797 der Blau- und Schönfärber Johann Nicolaus Müller aus Mayen durch Einheirat in die Familie des an der Weberbach ansässigen Blaufärbers Anton Sittel. Er brachte das Färben mit der indischen Indigopflanze mit. Den sprechenden Namen „Zur blauen Hand“ gaben ihm seine Kundinnen und Kunden: Müller war in der Färberei und im Geschäft tätig und hatte meist keine Zeit, die blauen Farbrückstände von seiner Hand zu entfernen.

Die Gründung fand in politisch schwerer Zeit statt: Die französischen Revolutionstruppen, die Trier seit 1794 besetzten, erhoben hohe Kontributionen. Johann Nicolaus Müller

profitierte jedoch vor allem von dem hohen Bedarf an Armeekleidung für Frankreich nach 1806. In der frühen Preußenzeit betätigte er sich auch als Händler von Rheinwein und verblüffte dadurch seine neue Heimatstadt. Ab 1826 erweiterten seine Söhne Andreas und Johann Nicolaus dank ihrer in französischen Textilzentren gewonnene Expertise den Betrieb durch eine Wollgarnspinnerei und Weberei zu einer Tuchfabrik. Ab 1849 betrieb Andreas das Geschäft allein.

Die Übernahme durch dessen Sohn Peter war ein weiterer Wendepunkt: Die Fabrik mit 60 Arbeitern wurde auf Vollmechanisierung umgestellt. Die Absatzmärkte erweiterten sich bis in die Schweiz. Der Bedarf an Militärstoffen, diesmal im deutsch-französischen Krieg 1870/71, steigerte erneut die Umsätze. Im anschließenden Kulturkampf gegen die katholische Kirche folgte eine schwere Wirtschaftskrise.

Eine Belebung des Geschäfts stellte sich erst wieder ab dem Ende des 19. Jahrhunderts ein: 1913 erzielten die Brüder Emil und Friedrich Müller jun. bereits einen Umsatz von über einer Million Goldmark. 1919 wurde das Unternehmen geteilt: Die Tuchfabrik an der Weberbach 57 übernahm Emil

Müller, die Einzelhandelsfirma „Zur blauen Hand“ Friedrich Müller, der 1914 das Haus Brotstraße 42 erworben hatte. Als er dort 1921 in der Inflation sein Tuch- und Bekleidungshaus eröffnete, bewies die Familie erneut Unternehmermut und Weitsicht.

Nach dem Zweiten Weltkrieg konzentrierte man sich auf Herren- und Jungenkleidung. In den Wiederaufbau fällt das literarische Denkmal, das Stefan Andres in seiner Erzählung „Der Knabe im Brunnen“ der Firma setzte. Ab 1966 wurde das Geschäft durch den Kauf angrenzender Gebäude erneut erweitert. Nach dem Tod von Wolfgang Müller realisierte seine Frau Melitta 1974 einen Neubau. Seit der heutigen Chef Michael Müller 1984 übernahm, avancierte „Zur blauen Hand“ nach eigenen Angaben zum größten Herrenausstatter in Rheinland-Pfalz. Er repräsentiert als bis heute florierendes Textilunternehmen ein wichtiges Stück Trierer Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte. red

■ Die Ausstellung wird **eröffnet** am Freitag, 22. April, 17 Uhr, und läuft bis 22. Mai. Sie ist geöffnet montags, 9 bis 13, dienstags bis freitags, 9 bis 17, sonntags 10 bis 17 Uhr.

## Gelungene Teamarbeit als Voraussetzung für Erfolg

Fortsetzung von Seite 1

Der Neubau der Feuerwache auf dem Areal des ehemaligen Polizeipräsidiums gegenüber den Kaiserthermen ist auch für Baudezernent Andreas Ludwig, der schon zahlreiche Projekte begleitet und verantwortet hat, etwas ganz Besonderes: „Es ist eine der größten Baustellen in meinem Berufsleben“, betonte er. Die Voraussetzung, um ein derartiges Projekt erfolgreich zum Ende zu bringen, ist seiner Ansicht nach ein gutes Team. Mit Martina Piry, Andreas Kardelich und Thorsten Petry erfülle man diese Voraussetzung absolut, ist sich Ludwig sicher.

Derjenige, der sich wohl mit am meisten auf die neue Feuerwache freut, ist sicherlich Feuerwehrchef Andreas Kirchartz: „Das Projekt kommt sehr gut voran und ich bin

zufrieden, dass mit dem Rückbau ein weiterer Meilenstein angelaufen ist“, sagte er. Die nächsten Termine, die er und weitere Verantwortliche fett im Kalender markiert haben, sind der 9. Mai und der 1. Juli: Am 9. Mai werden die Wettbewerbsentwürfe der Architekten für das Mammutprojekt vorgestellt. Am 1. Juli steht dann fest, welcher Entwurf gewonnen hat und was für ein Gebäude realisiert wird. Laut dem Projektteam haben zwölf Büros ihre Entwürfe abgegeben.

Oberbürgermeister Wolfram Leibe brachte die Herausforderung auf den Punkt: „Die enorme Funktionalität, die eine Feuerwache benötigt, mit dem direkt gegenüberliegenden Weltkulturerbe in Einklang zu bringen – das ist die Herausforderung.“

gut

### Kreativworkshops für Kinder ab drei

In der „Kunterbunt“-Workshopreihe des Stadtmuseums für Kinder ab drei steht an den Freitagen, 29. April sowie 6., 13. und 20. Mai, 15 Uhr, das Thema Familie im Blickpunkt. Dabei sind Gemälde zu sehen, die mehr als 100 Jahre alt sind. Seitdem hat sich viel verändert. Wie sieht heute Familie aus? Mit viel Kreativität gehen die Kinder dieser Frage in dem Workshop nach, bei dem die Eltern auch dabei sein können. Infos und Anmeldung unter 0651/718-1452 oder per Mail: [museumspaedagogik@trier.de](mailto:museumspaedagogik@trier.de). red

### Zwei Trierer Ortsbeiräte tagen

Nach Ostern kommen zwei Ortsbeiräte zu Präsenzsitzungen zusammen: ■ In **Kernscheid** geht es am Mittwoch, 20. April, 18 Uhr, Clubraum der Mehrzweckhalle, unter anderem um die Umgestaltung des früheren Schulmeisterhauses mit einer Förderung aus dem „Stadtdörfer“-Projekt sowie den geplanten „Dreck weg“-Tag.

■ Die Sitzung für **Trier-Mitte/Gartenfeld** beginnt am Dienstag, 26. April, 18.30 Uhr, in der Oerenstraße 15. Auf der Tagesordnung steht unter anderem das Stadtteilbudget. red

## Runde Sache



Einmal kurz ausruhen, was essen oder sich auf ein Schwätzchen mit Bekannten treffen: Die erneuerte Rundbank an der Ecke Simeon- und Glockenstraße lädt dazu ein. Ortsvorsteher Michael Düro freut sich über die neue, attraktivere Sitzgelegenheit: „Sie wertet einen sehr zentralen Bereich der Innenstadt auch optisch weiter auf und lässt hoffen, dass bald weitere Maßnahmen folgen können.“ Der Ortsbeirat Mitte/Gartenfeld hatte für das Projekt aus seinem Budget einen Zuschuss bereitgestellt. Foto: Presseamt/kg



# Wenn Originale ein Original feiern

Zu seinem 200. Geburtstag würdigen bekannte Trierer Persönlichkeiten Fischers Maathes

Alleine oder im Chor, unter der Dusche oder im Auto – Singen macht Spaß, ist gesund und bringt Menschen zusammen. Nachdem Gesang zwei Jahre lang pandemiebedingt nur eingeschränkt möglich war, freuen wir uns auf die nächsten sieben Tage Stadtkultur mit vielen Veranstaltungen, die das Singen zelebrieren und laden Sie herzlich ein, mitzumachen: Als Gast oder Chormitglied.

Los geht's am Freitag mit dem Auftakt der neuen Veranstaltungsreihe „Kultur-Frühling“ im Kasino am Kornmarkt: Im Singer-Songwriter-Slam konkurrieren gestandene Musikerinnen und Musiker ebenso wie Neulinge mit ihren Eigenkompositionen um die Gunst des Publikums. In der Ex-Rakete im Keller des Palais Walderdorff stehen am Wochenende ebenfalls Folk, akustische Musik, Poesie und Gesang im Zentrum des Geschehens: Das Internationale Melodica-Festival, veranstaltet von der Kulturkarawane, findet in diesem Jahr bereits zum siebten Mal in Trier statt. Der Eintritt ist frei, Spenden zugunsten internationaler Friedensarbeit und zur Unterstützung von Geflüchteten sind erbeten.

Gesungen wird auch in der Tufa: Am Sonntag lädt Künstlerin Julia Reidenbach zum **Kinder- und Familienkonzert** mit ihrem Rasselorchester ein, am Montag animiert sie gleich das gesamte Publikum zum Chorgesang – nach langer Corona-Pause kehrt das beliebte Format „Just Sing“ in den Großen Saal zurück, bei dem ein Pop-song dreistimmig einstudiert wird; spontan, mit viel Witz, ohne Vorkenntnisse und langes Proben.

Ein Konzert in der Kirche können Zuhörerinnen und Zuhörer am Sonntag erleben: Dann lädt das Theater in die Welschnonnenkirche zu einem **Kammerkonzert** mit dem Titel „Woodwind Experience“ ein. Zu hören sind unter anderem Werke von Ludwig van Beethoven, Howard J. Buss und Colin Cowles.

Aber natürlich hält die Kulturwoche auch neben der Gesangskunst einiges bereit: Am 22. April eröffnet die Tufa beispielsweise die **Mitmachausstellung „Bring your own Schwarzkopf“** und würdigt den Trierer Künstler Jakob Schwarzkopf mit einem besonderen Konzept: Die Ausstellung zeigt vor allem Arbeiten aus Privatbesitz, die Triererinnen und Trierer bis Anfang April bei der Tufa abgeben konnten.

Eine letzte **Führung** durch die **Sonderausstellung „Eine Gemäldegalerie für Trier. Werke des 18. und 19. Jahrhunderts“** bietet das Stadtmuseum Simeonstift am Sonntag an. Interessierte sollten die Chance nutzen, ein letztes Mal die besonderen Schätze der städtischen Kunstsammlung zu sehen: etwa die Tierporträts von Friedrich Anton Wyttenbach oder die rauen Eifel-Landschaften von Fritz von Wille.

In ihrer **Führung „Made in Trier. Wirtschaftsgeschichte in der Kunst“** deckt die bekannte Stadt- und Museumsführerin Eva Musser die Hintergründe zu Triers Ruf als „Stadt der schönen Dinge“ auf. So galt die Metropole an der Mosel über Jahrhunderte als Markt für Luxusartikel wie Wein, Tabak, Porzellan und Rosen. Porträts, Stadtansichten und Produkte erzählen von genialen Erfindungen und inspirierenden Biografien. sfk/gut.

In dieser wöchentlichen Kolumne stellt die Rathaus Zeitung mit Unterstützung des Amtes für Stadtkultur und Denkmalschutz wöchentlich wichtige Kulturtermine vor. Mehr davon gibt es online im Eventkalender unter [www.heute-in-trier.de](http://www.heute-in-trier.de)

**Das hätte ihm ganz sicher gefallen, dem Mathias Joseph Fischer: 200 Jahre nach seinem Geburtstag haben ihn, das Trierer Original, gleich eine ganze Reihe von heutigen Trierer Originalen im Rahmen einer städtischen Veranstaltungsreihe gefeiert.**

Von Michael Schmitz

Da sitzt Rainer Lübeck im Lesesaal der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek, gekleidet wie Fischers Maathes. Nein, er sitzt eigentlich nicht, er lümmelt auf dem Stuhl rum. Ein ganz ähnlicher Typ dürfte vielleicht der echte Mathias Joseph Fischer gewesen sein, den er hier darstellt, wer weiß das schon. So richtig viel ist nicht überliefert über dieses Trierer Original (geboren am 10. April 1822, gestorben am 25. Februar 1879), es gibt ein bekanntes Foto, wo er im Schlafrock mit langer Pfeife auf einem Sofa sitzt, es gibt schriftliche Zeugnisse über seine Tätigkeit im „Demokratischen Verein“ und darüber, dass er gemeinsam mit dem Karl-Marx-Schwager Edgar von Westphalen nach der gescheiterten Märzrevolution von 1848 belastendes Material über die Trierer Revolutionäre im Weißhauswald vergrub. Und es gibt: Jede Menge Anekdoten, die Maathes zugeschrieben werden. Viele vermutlich eher ihm angedichtet als tatsächlich so geschehen.

## Seitenhiebe auf die Trierer Politik

Vieles spricht aber dafür, dass er tatsächlich ein lustiger Kerl gewesen sein muss. So einer wie Helmut Leienecker, der gleich neben Rainer Lübeck sitzt. Gemeinsam zitieren die beiden Stückelcher aus Maathes Leben oder eben solche, die zu ihm passen würden, erzählen das, was man wirklich über Maathes weiß und das, was man ihm zugeschrieben hat, singen, begleitet von Wolfgang Thiel an der Gitarre, ein paar passende Mundart-Lieder und rezitieren den bekannten Mundartdichter Werner Becker. Leienecker und Lübeck muss man in Trier nicht groß vorstellen, beide gehören der Karnevalsgesellschaft Heuschreck an, die Fischers Maathes mitgegründet hat. Die Bütt ist ihre zweite Heimat – und so haben die rund 60 Besucherinnen und Besucher an die-



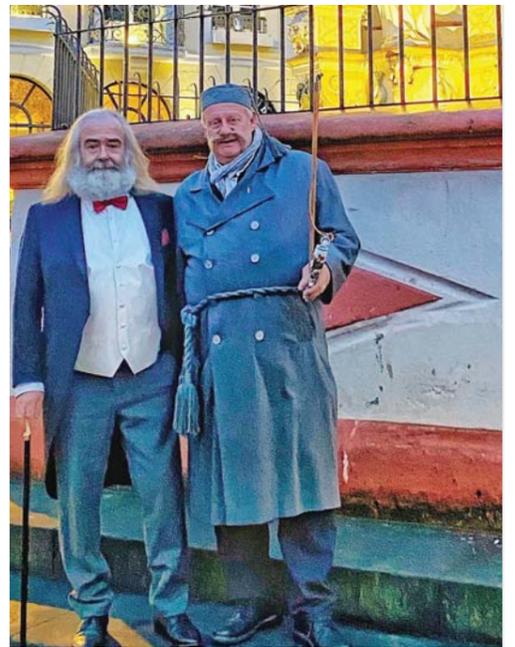
**Würdigung.** Rainer Lübeck (2. v. r.) und Helmut Leienecker (3. v. r.) zitierten Anekdoten aus dem Leben von Fischers Maathes, begleitet von Wolfgang Thiel an der Gitarre. Organisiert wurde der Abend in der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek, der auch OB Wolfram Leibe (l.) und Kulturdezernent Markus Nöhl (2. v. l.) gut gefiel, von Dr. Magdalena Palica, der Leiterin der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek. Fotos: Presseamt/mic

sem Abend einiges zu lachen. Auch, weil Leienecker und Lübeck – die Vorbereitungszeit auf den Abend war coronabedingt kurz – sich gegenseitig schon mal beim Text helfen müssen, und weil sie immer mal wieder einen kleinen Seitenhieb auf die aktuelle Trierer Politik unterbringen. Oberbürgermeister Wolfram Leibe und Kulturdezernent Markus Nöhl, die im Publikum sind, können trotzdem herzlich mitlachen: „Viel Herz, Gewitztheit, eine gewisse Renitenz, ein kantiger Typ“, so charakterisiert Nöhl den Maathes, „das war schon ein echter Treverer“. Er lobt die Stadtbibliothek und Organisatorin Dr. Magdalena Palica für die Veranstaltung, die einfach gut passe: „Die Wissenschaftliche Bibliothek ist unsere Zeitkapsel, bewahrt das auf, was Trier hinterlassen hat, ist ein Stück unserer Identität.“

Wie in einer Zeitkapsel müssen sich auch die Besucher vorkommen, die an drei Abenden die von der TTM angebotene Stadtführung aus Anlass des 200. Geburtstags mitmachen. Alf Keilen, in der Rolle als Nachtwächter ohnehin ein beliebter Stadtführer,

trifft zu später Stunde bei der Führung auf seinen Neffen Fischers Maathes (verkörpert von Helmut Haag, der den Maathes viele Jahre in der Bütt des Heuschreck gegeben hat) und seinen Zeitgenossen Karl Marx (dargestellt von Henning Laufer).

Auch hier sind also Trierer Originale unterwegs, eine humorvolle Zeitreise mit vielen Anekdoten und Wissenswerten aus Maathes Leben und seiner bewegten Zeit in Trier. „So ein schöner Abend“, schwärmt eine Besucherin nach der Führung. Vielleicht bleibt es ja nicht die letzte, die Nachfrage war groß. Die vielen Fischers-Maathes-Freunde in der Stadt würden es sicher begrüßen, und Maathes zweifelloch auch.



**Zeitreise.** Helmut Haag (r.) und Henning Laufer verkörpern bei einer Führung der TTM Fischers Maathes und Karl Marx.

## Eine Botschafterin der Kultur

Professor Anna Bulanda-Pantalacci erhält städtischen Ehrenpreis für Kultur / Über Grenzen hinweg aktiv

Die Stadt Trier verleiht alle zwei Jahre den Ehrenpreis für Kultur an Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise und über viele Jahre hinweg für das kulturelle Leben in Trier verdient ge-

macht haben. In diesem Jahr wird Professor Anna Bulanda-Pantalacci mit dem Ehrenpreis ausgezeichnet. Die Künstlerin und Professorin an der Hochschule Trier ist seit langem ins-

besondere im grenzüberschreitenden Kontext für die Trierer Kultur engagiert. Die feierliche Preisverleihung findet nun am 8. Juni in der Aula des Campus Gestaltung am Paulusplatz statt.

Kulturdezernent Markus Nöhl betont: „Anna Bulanda-Pantalacci ist eine beeindruckende Persönlichkeit. Sie denkt das Künstlerische und das Gesellschaftliche stets zusammen. Dabei übernimmt das kulturelle Wirken eine zentrale Aufgabe: Kultur verbindet. Für Frau Bulanda-Pantalacci geht es in ihrer Arbeit insbesondere um grenzüberschreitende Vernetzung, Internationalität und interkulturelle Verständigung. Dies gilt für ihre Persönlichkeit ebenso wie ihre künstlerische und pädagogische Praxis. Dieses Engagement braucht eine Stadt wie Trier in ihrer unmittelbaren Grenzlage im Herzen Europas. Es ist aber auch grundlegend in unserer aktuellen Zeit, in der friedliches Miteinander mehr denn je benötigt wird. Ich freue mich daher besonders, Anna Bulanda-Pan-

talacci im Namen der Stadt Trier mit dem Ehrenpreis der Stadt Trier für Kultur auszuzeichnen.“

### Diplom als Buchillustratorin

Bulanda-Pantalacci studierte Werbung in Minsk bei Warschau und Kunstgeschichte an der Kunstakademie Krakau, wo sie mit einem Diplom als Buchillustratorin sowie einem Magister abschloss. An der Universität Bonn studierte sie Kunstgeschichte, Volkskunde und Vergleichende Religion. Seit 1999 lehrt sie an der Hochschule Trier im Fachbereich Gestaltung im Studiengang Kommunikationsdesign. Heute ist sie Institutsleiterin und Professorin für künstlerische Gestaltung und wirkt als Kulturbeauftragte der Trierer Hochschule.

Den Beschluss, Bulanda-Pantalacci mit dem Ehrenpreis auszuzeichnen, fasste der Dezernatsschuss III bereits im November 2021. Wegen der Pandemie wurde die Feierstunde mit Übergabe des Preises in den Sommer 2022 verschoben. red



**Künstlerisch.** 2019 gestaltete Professor Anna Bulanda-Pantalacci (Mitte) die Kulturaktien, die sie mit Andreas Ammer (r.) und Bärbel Schulte, Vorstandsmitglied der Kulturstiftung Trier, präsentierte. Archivfoto: PA/kig

**BLITZER AKTUELL**

In folgenden Straßen muss in den nächsten Tagen mit Kontrollen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

- **Mittwoch, 20. April:**  
Irsch, Hockweiler Straße.
- **Donnerstag, 21. April:**  
Feyen/Weismark, Gratianstraße,
- **Freitag, 22. April:**  
Trier-Mitte/Gartenfeld, Gerty-Spies-Straße.
- **Samstag, 23. April:**  
Kürenz, Am Grüneberg.
- **Montag, 25. April:**  
Ruwer/Eitelsbach, Auf Schwarzfeld.
- **Dienstag, 26. April:**  
Ruwer/Eitelsbach, Rheinstraße.

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass auch an anderen Stellen Kontrollen möglich sind. red

**Müllabfuhr kommt einen Tag später**

**A.R.T.** Nach Ostern gibt es im April vier Verschiebungen bei der Leerung der Restmüllbehälter:

- Dienstag, 19., auf Mittwoch, 20.,
- Mittwoch, 20., auf Donnerstag, 21.,
- Donnerstag, 21., auf Freitag, 22.,
- Freitag, 22., auf Samstag, 23.,

Unter [www.art-trier.de/kalender](http://www.art-trier.de/kalender) bietet der Zweckverband die Möglichkeit, sich einen Jahreskalender mit den Terminen für Altpapier, Gelbe Säcke und Restmüll für seine Adresse auszudrucken, den Erinnerungsservice zu nutzen sowie die Abfuhrdaten in einen persönlichen Kalender zu importieren. red

# Gemeinsames Gärtnern

In Triers Partnerstadt Fort Worth wird Obst und Gemüse in Gemeinschaftsgärten angebaut

**Obst und Gemüse gemeinsam mit anderen Menschen selbst anbauen – das ist die Zielsetzung der Hilfsorganisation „Tarrant Area Food Bank“ (TAFB) in Triers amerikanischer Partnerstadt Fort Worth. Wer hier mitmacht, lernt das Gärtnern von der Pike auf.**

Die TAFB betreibt zwei verschiedene Gemeinschaftsgärten in der texanischen Stadt. Gegründet im Jahr 2014, diente der erste Lerngarten als praktische Lernumgebung für Interessierte. In Workshops und Trainings erfahren sie eine Menge über verschiedene Anbaumethoden, wie man Obst und Gemüse anpflanzt und aufzieht und selbst neue Gemeinschaftsgärten bildet. Immerhin mehr als eine Tonne frisches Obst und Gemüse ernten die Hobbygärtnerinnen und -gärtner pro Jahr.



**Teamarbeit.** In den Lerngärten der Hilfsorganisation „Tarrant Area Food Bank“ in Triers amerikanischer Partnerstadt Fort Worth in Texas lernen Freiwillige, wie man Obst und Gemüse anpflanzt. Mehr als eine Tonne davon ernten sie jedes Jahr. Fotos: TAFB Fort Worth

**Deutsche Anbautechnik**

Damit die Menschen passend zu ihren örtlichen Gegebenheiten zu Hause gärtnern können, werden im Lerngarten verschiedene Anbaustile praktiziert. Hierzu zählen unter anderem das Gärtnern auf kleiner Fläche, wie auf dem Balkon oder der Terrasse, aber auch die „Hügelkultur“ – eine deutsche Anbautechnik, bei der man eine gesunde Bodenökologie durch das Anhäufen von Erde, Blättern und Hölzern erreicht. Auch einen „Backyard Garden“, in dem über verschiedene 20 Stile von Kleinbeeten präsentiert werden, gibt es.



Die gemeinsame Gartenarbeit erfüllt auch soziale Aspekte: So trägt das Gärtnern zu einem Gemeinschaftsgefühl bei. Auch Schülerinnen und Schüler sind regelmäßig in den Anlagen zu Gast und lernen wichtiges über Gärten. red

Wer Triers Partnerstadt einmal besucht und die Lerngärten sehen möchte, kann eine **Tour buchen**. Hierfür muss man sich per Mail an [communitygarden@tafb.org](mailto:communitygarden@tafb.org) anmelden. *Original-Text von Lauren Hickman (TAFB), deutsche Übersetzung von Ben Wald (Auszubildender in der Stadtverwaltung).*



## TRIER TAGEBUCH

## Vor 50 Jahren (1972)

**20. April:** Der Stadtrat wählt Peter Steckeweh zum neuen Trierer Baudezernenten.

**20. April:** Der Stadtrat beschließt den Namen „Konrad-Adenauer-Brücke“ für die im Bau befindliche Südbrücke über die Mosel.

## Vor 40 Jahren (1982)

**24. April:** Das Bischöfliche Dom- und Diözesanmuseum soll nach einem Um- und Ausbau in das ehemalige Gefängnis in der Windstraße verlegt werden.

## Vor 35 Jahren (1987)

**24. April:** Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel weiht den Erweiterungsbau des Rheinischen Landesmuseums an der Weimarer Allee ein.

## Vor 15 Jahren (2007)

**20. April:** Das Seniorenheim des Brüderkrankenhauses in der Bruchhausenstraße mit 100 Plätzen wird eröffnet. Das Gebäude hat rund 8,6 Millionen Euro gekostet.

**24. April:** Der seit 1991 amtierende Baudezernent Peter Dietze wird von Oberbürgermeister Klaus Jensen im Großen Rathaussaal in den Ruhestand verabschiedet und seine Nachfolgerin Simone Kaes-Torchiani ins Amt eingeführt.

aus: Stadttrierische Chronik

# Engagiert für Trier im Einsatz

## 13 junge Leute lassen sich zu freiwilligen Feuerwehrleuten ausbilden

Mit der Ausbildung „Truppmann Teil 1“ startet jeder freiwillige Feuerwehrmann und jede freiwillige Feuerwehrfrau in das Leben bei der Feuerwehr. 13 freiwillige Feuerwehrleute haben den ersten Teil ihrer zweijährigen Grundausbildung jetzt erfolgreich abgeschlossen.

Von Ernst Mettlach

Mit einem Abschlusslehrgang in der Wache 2 in Ehrang und einem schriftlichen Test haben die ehrenamtlichen Feuerwehrleute von insgesamt sieben Trierer Löschzügen den ersten Teil der so genannten „Truppmannausbildung“ abgeschlossen. Feuerwehrchef Andreas Kirchartz gratulierte den Feuerwehrleuten und bedankte sich im Namen der Stadt Trier für das Engagement. „Was ihr hier und später dann in richtigen Einsätzen für die Menschen in Trier tut, das ist alles andere als selbstverständlich“, lobte Kirchartz das Engagement der jungen Leute, die abends und am Wochenende das grundlegende Wissen über das Feuerwehrwesen gelernt haben.

In insgesamt 64 Unterrichtsstunden beschäftigten sie sich in Theorie und Praxis mit Rechtsgrundlagen, Brand- und Löschlehre, Fahrzeug- und Gerätekunde, Gefahrenlehre, dem Vorgehen im Löscheintritt und den Grundlagen der so genannten Technischen Hilfeleistung. In weiteren 16 Stunden lernten die ehrenamtlichen Feuerwehrleute, wie im Falle eines Falles lebensrettende Sofortmaßnahmen und Erste Hilfe anzuwenden sind. „Dazu habt ihr sehr viel von eurer



**Erster Schritt.** Den ersten Teil der zweijährigen Grundausbildung haben 13 freiwillige Feuerwehrleute erfolgreich mit ihren Ausbildern Josef Schäfer (l.) und Patrick Paulus (r.) abgeschlossen. Foto: Presseamt/em

Freizeit geopfert, das ist ein gesellschaftliches Engagement, das unsere Stadt und unser Land gar nicht genug würdigen können“, dankte Triers Feuerwehrchef und wies auf die wichtige Rolle der Freiwilligen Feuerwehren während der großen Einsätze in den vergangenen Jahren hin.

Damit ist die Ausbildung noch nicht zu Ende: Die 14 Feuerwehrleute werden jetzt in ihren Freiwilligen Feuerwehren in rund 80 Stunden im Rah-

men eines Ausbildungs- und Einsatzdienstes fertig ausgebildet. Dieser Teil wird dann mit einem 24-stündigen Lehrgang inklusive Test abgeschlossen. Erst danach dürfen sie selbstständig zu Löscheintritt- und Hilfeleistungseinsätzen ihrer Feuerwehren mit ausrücken.

Den ersten Teil der Truppmann-Ausbildung haben abgeschlossen: Jannik Müller, Luca Mohr (Zewen); Jan Priebe, Leon Priebe (Euren); Julian Erb (Biewer); Stella Neumann, Moritz

Müller (Pfalzel); Yannick Lohmer (Ehrang); Hans-Peter Schmitz, Gino Volgger (Ruwer); Eric Jakobs, Felix Schneider, Lukas Backes (Irsch).

■ Wer sich für eine **Ausbildung** oder das Engagement in einer der **elf Freiwilligen Feuerwehren** in Trier interessiert, findet Informationen im Internet unter: [www.feuerwehr.trier.de/ausbildung/ausbildung-freiwillige-feuerwehr/](http://www.feuerwehr.trier.de/ausbildung/ausbildung-freiwillige-feuerwehr/)

## Kommissarin für Schuman-Kunstpreis

Die Galeristin und Künstlerin Bettina Ghasempoor (Galerie Netzwerk) wird für die Stadt als Kommissarin mit der Auswahl der Künstlerinnen und Künstler für den Wettbewerb um den Robert-Schuman-Kunstpreis betraut, den im Sommer 2023 wieder die Stadt Trier ausrichtet. Das hat der Dezernatsausschuss III unter Leitung von Kulturdezernent Markus Nöhl beschlossen. Des Weiteren wird Simon Santschi, Leiter der Europäischen Kunstakademie, als Jurymitglied für den Preis berufen.

Die 1965 in Saarbrücken geborene Künstlerin Ghasempoor hat zehn Jahre in Paris gelebt, an der École du Louvre Kunstgeschichte studiert und ist überzeugte Europäerin. Sie arbeitet genreübergreifend als Fotografin, Konzeptkünstlerin und Literatin. In ihren eigenen Arbeiten setzt sie sich mit der Gegenwart auseinander, beschreibt und dokumentiert den Menschen in der Gesellschaft, das Leben, Ereignisse und das Widersprüchliche. Als Galeristin ist ihr vor allem daran gelegen, Menschen mit Kultur und Kreativität zu vernetzen. gut

## Gelder für Projekte mit Ukrainern

Seit Kriegsbeginn sind bereits knapp 800 Personen aus der Ukraine nach Trier gekommen. Die Sparkasse Trier hat nun Mittel zur Verfügung gestellt, um Aktivitäten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine möglichst schnell umsetzen zu können. Die Ehrenamtsagentur verwaltet diesen Fonds. Die Sichtung der Anträge geschieht in Kooperation mit der Integrationsbeauftragten der Stadt Trier. Vereine und Initiativen können Förderanträge bei der Trierer Ehrenamtsagentur stellen. Der maximale Betrag je Projekt beträgt 700 Euro. Ansprechpartner ist Andreas Schleimer, Telefon: 0651/9120702, E-Mail: kontakt@ehrenamtsagentur-trier.de. Das Antragsformular gibt es online unter [www.ehrenamtsagentur-trier.de](http://www.ehrenamtsagentur-trier.de). red

**Vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine hat der Ortsbeirat Heiligkreuz beschlossen, einen größeren Betrag aus dem Stadtteilbudget für die Unterstützung von im Stadtteil untergebrachten Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen. Neben diesem kurzfristig gefassten Beschluss entschieden die Ortsbeiratsmitglieder außerdem, gleich mehrere Vereine zu unterstützen und an einem Antrag auf flächendeckende Ausweisung von Tempo 30 festzuhalten.**

Das Schönstattzentrum am Fuße des Heiligkreuzer Bergs ist ein Kleinod. Vor allem der Caspary-Park mit seinen zum Teil mehr als 160 Jahre alten Baumbestand bietet eine grüne Oase am Rande des Stadtteils. Hier tagte kürzlich und nicht zum ersten Mal der Ortsbeirat, doch dieses Mal schien der Ort aus mehreren Gründen gut gewählt. Geht es nach Schwester Anne-Meike Brück, dann ziehen in das Gästehaus des Schönstattzentrums bald Kriegsflüchtlinge ein.

Zudem soll es in naher Zukunft im Park eine befestigte Fläche geben, um die gerade in Zeiten der Pandemie beliebten Freiluft-Veranstaltungen besser ausrichten zu können. Der Ortsbeirat beschloss einstimmig, die Hälfte der auf 5000 Euro veranschlagten Kosten aus dem Stadtteilbudget zu decken. Ortsvorsteher Hanspitt Weiler nutzte die Gelegenheit, namentlich Schwester Anne-Meike Brück für ihr Engagement zu danken.

### Ruschel würdigt Klaus Rümmler

Begonnen hatte die Sitzung mit nachdenklichen Worten von Elisabeth Ruschel (CDU): Die langjährige Ortsvorsteherin würdigte den kürzlich verstorbenen früheren Trierer SPD-Chef Klaus Rümmler. Er gehörte über viele Jahre dem Ortsbeirat an. Sie habe gerne mit Rümmler zusammengearbeitet, „der immer sehr fair, sachlich und loyal“ gewesen sei, betonte Ruschel.

# Heiligkreuz hilft Flüchtlingen

Ortsbeirat stellt Gelder zur Verfügung / Eventuell Unterbringung im Schönstattzentrum



**Grüne Oase.** In das Gästehaus des Schönstattzentrums am Fuße des Heiligkreuzer Bergs könnten demnächst Flüchtlinge aus der Ukraine einziehen. Foto: Marcus Stölb

Rümmler habe aus eigener Erfahrung gewusst, dass Stadtteilpolitik von denen, die sie machen, einen langen Atem verlangt. Den müssen die Heiligkreuzer auch gegenwärtig bei verschiedenen Projekten beweisen. Etwa bei einem von allen Fraktionen im vergangenen Jahr gefassten Antrag an die Stadt, mit Ausnahme wichtiger Durchfahrtsstraßen im Stadtteil flächendeckend Tempo 30 auszuweisen.

Die Verwaltung hatte dieses Ansinnen im Januar zurückgewiesen. Daraufhin arbeitete SPD-Fraktionssprecher Klaus Wagner eine mehrseitige Stellungnahme aus, die sich der Ortsbeirat mit großer Mehrheit zu eigen machte und mit der die Verwaltung aufgefordert wird, den ursprünglichen Antrag „nochmals wohlwollend zu prüfen“.

Auf wenig Wohlwollen dürfte bei Passanten die Düsternis stoßen, die sich nach Einbruch der Dunkelheit vor und in der rundum sanierten Bahnunterführung am Kiewelsberg breit macht. Für eine verbesserte Sicherheit und den Schutz vor Unfällen müsse das Rathaus bei der Deutschen Bahn AG darauf hinwirken, dass eine Beleuchtung installiert wird, forderte Mechthild Schneiders von den Grünen. Die fanden mit ihrem Antrag die einhellige Unterstützung des Ortsbeirats. Einstimmige Zustimmung gab es auch für Anträge vom Heiligkreuzer Brunnenverein sowie vom VfL Trier für Zuschüsse zur Ausrichtung des Brunnenfests im August und die Anschaffung von sechs Mini-Toren für den fußballerischen Nachwuchs.

Als gegen Ende der Sitzung Anne Ibsch-Wolf für die SPD-Gruppe im

Ortsbeirat den Vorschlag machte, Hilfsprojekte für aus der Ukraine geflüchtete Menschen zu unterstützen, war man sich ebenfalls rasch einig. Bis zu 4500 Euro aus dem Stadtteilbudget will man für Maßnahmen und Anschaffungen bereitstellen, mit denen Kriegsflüchtlinge, die in Heiligkreuz Zuflucht gefunden haben, ganz konkret unterstützt werden können. Das gelte etwa für jene Kinder, die seit kurzem in der Grundschule unterrichtet werden, und deren Eltern. Oder auch für das Schönstattzentrum, sollte dieses Flüchtlinge aufnehmen.

Marc Wiemann von den Grünen schlug vor, dass die Ortsbeiratsmitglieder ihr Sitzungsgeld spenden. Auch wenn es hierzu keinen förmlichen Beschluss gab, dürften die meisten seiner Kolleginnen und Kollegen der Anregung folgen. red

## Schüler für digitale Plattform

Fachkräftegewinnung im Fokus bei Netzwerktagung „Attraktive Unternehmen“

„Die Ideen der Schüler sind alle Ehrenwert. Eine gemeinsame digitale Praktikumsplattform erscheint zeitgemäß und könnte ein Profit für alle Trierer Unternehmen sein.“ Mit diesen Worten fasste Wolfgang Scholtes, Inhaber des gleichnamigen Trierer Unternehmens, das wichtigste Ergebnis des jüngsten Netzwerktreffens im Verbund „Attraktive Unternehmen“ zusammen. Rund 30 Mitglieder waren auf Einladung der städtischen Wirtschaftsförderung zusammengekommen, um sich die Ideen der Schüler vom Humboldt- und Max-Planck-Gymnasium anzuhören, zu diskutieren und sich auszutauschen. Drei Schüler-teams stellten digitale Lösungsansätze

zur „Sensibilisierung für Gesundheitsthemen“ sowie zu einem vereinfachten Zugang zu Praktika- und Ausbildungsplätzen vor. Die Apps waren beim zweiten Healthcare Hackathon 2021 entwickelt und seitdem mehrfach prämiert worden.

### Andere Perspektive kennenlernen

Die Ideen der Schüler stießen auf großes Interesse: „Durch den Kontakt zu den Schülern haben wir die Möglichkeit bekommen, andere Sichtweisen und die Kriterien der jungen Menschen zur Arbeits- und Berufswahl kennenzulernen“, betonte Steuerberaterin Dörte Ludwig (Ludwig & Kolle-

gen). Ziel ist nun, gemeinsam zu eruierten, wie die Ideen für den Wirtschaftsstandort Trier weiterentwickelt werden können. Christiane Luxem, Leiterin der Wirtschaftsförderung, betont: „Praktika sind elementarer Bestandteil der beruflichen Orientierung. Leider fehlen Schülern oft Informationen zu den Möglichkeiten des Trierer Arbeitsmarkts. Hier setzen wir an und transportieren die Ideen der Schüler ins Netzwerk.“ Das bestätigt HGT-Schüler Dominik Dengler: „Schüler und Unternehmen entwickeln Verbesserungsvorschläge, erreichen jedoch die andere Seite nicht. Solche Diskussionen bringen beide Parteien zusammen.“

Mit Blick auf den Fachkräftebedarf der Firmen rückt auch hier ein Umdenken immer mehr ins Bewusstsein. „Das Netzwerktreffen war eine tolle Veranstaltung, die erstmals Kontakt zur Zielgruppe ermöglicht hat. Der Input der Schüler ist unheimlich wichtig, um zu verstehen, was für die junge Generation wichtig ist und wie sich die Unternehmen verändern müssen“, bekräftigt Andrea Weber vom Hotel Deutscher Hof. Das nächste Netzwerktreffen ist für 23. Juni geplant. Firmen, die an einer Mitarbeit interessiert sind, können sich an die Wirtschaftsförderung wenden. red

■ **Weitere Infos:** [www.trier.de/wirtschaft-arbeit/wirtschaftsfoerderung/attraktive-unternehmen-trier/](http://www.trier.de/wirtschaft-arbeit/wirtschaftsfoerderung/attraktive-unternehmen-trier/)

## Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen rückt näher

Istanbul-Konvention: Auftaktrunde für Umsetzung

Mit dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, kurz „Istanbul-Konvention“ genannt, wurde Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung anerkannt. Dieser Völkerrechtsvertrag ist seit 1. Februar 2018 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft und verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, verbindlich gegen Gewalt an Frauen sowie im häuslichen Bereich vorzugehen. Auch Trier will die Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene umsetzen und erstellt auf Beschluss des Stadtrates vom März 2021 zunächst einen Aktionsplan. Mit der damaligen Entscheidung waren auch die Weichen für die organisatorischen und personellen Voraussetzungen in der Stadtverwaltung gestellt worden.

### Workshop am 12. Mai

Die Auftaktveranstaltung, zu der alle Interessierten eingeladen sind, findet nun am Donnerstag, 12. Mai, 9 bis 12 Uhr, im Raum 5 der Volkshochschule im Palais Walderdorff statt. Sie dient als Startschuss für die anschließende Arbeitsphase, in der Ziele und Schritte zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auf allen relevanten gesellschaftlichen Ebenen identifiziert und

erfasst werden sollen. Ausgehend von einem grundlegenden Fachvortrag und einem Praxis-Beispiel aus Oldenburg über die Istanbul-Konvention und ihre kommunale Umsetzung wird der Bogen zur konkreten weiteren Vorgehensweise in Trier geschlagen. Dabei wird der Blick auf die Istanbul-Konvention aus Sicht der städtischen Frauenbeauftragten Angelika Winter und des Hilfesystems in Trier dargestellt. Dazu gehören Stellungnahmen von Frauennotruf und Frauenhaus, der Interventionsstelle sowie der Beratungsstelle „Contra Häusliche Gewalt“ von Pro Familia.

### Begrenzte Platzzahl

Abschließend wird in der Tagung auf weitere gesellschaftlich relevante Bereiche in Bezug auf die Istanbul-Konvention und die Erstellung eines konkreten Aktionsplans in Trier eingegangen. Die Zahl der Teilnehmenden im Raum 5 des Palais Walderdorff ist auf 80 begrenzt. red

■ Interessierte für eine Teilnahme werden gebeten, sich bis spätestens **Freitag, 29. April**, unter folgender E-Mail-Adresse **zu melden:** [aline.lehnert@trier.de](mailto:aline.lehnert@trier.de). Die Anmeldungen für die Tagung werden nach ihrem Eingang berücksichtigt.



**Historisches Ambiente.** Christiane Luxem, Leiterin der städtischen Wirtschaftsförderung, eröffnet das Treffen im Römersaal der Vereinigten Hospitien. Foto: Wirtschaftsförderung

## Erstes Treffen mit den künftigen Kollegen



Stolz stehen sie vor Triers bekanntestem Wahrzeichen: 24 neue Nachwuchskräfte, die am 1. Juli und 1. August ihr Duales Studium oder ihre Ausbildung bei der Stadtverwaltung beginnen werden. Ob Verwaltungsberufe, Gärtner oder Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste: Auch 2022 bietet die Stadt wieder ein breites Spektrum an Studien- und Ausbildungsberufen an. Beim Welcome Day trafen sich die künftigen Nachwuchskräfte zu einem ersten Kennenlernen im Rathaussaal, wo sie Oberbürgermeister Wolfram Leibe und Personalchef Dirk Eis (hinten Mitte v. l.) sowie Petra Steinbach (r.) und Eva Müller (l.) vom Personalamt herzlich begrüßten. Ihnen wurden viele Informationen zu Studien- und Ausbildungsablauf an die Hand gegeben. Nach einem lockeren Meet and Greet und dem regen Austausch von Kontakten wurde der Welcome Day durch eine Stadtführung abgerundet, bei der die Nachwuchskräfte in einem kurzweiligen und unterhaltsamen Rahmen ihre Stadt, für die sie künftig arbeiten werden, kennen lernten. Auch 2023 bietet die Stadtverwaltung Trier wieder zahlreiche Studien- und Ausbildungsplätze an. Ab Anfang Mai werden die verschiedenen Ausbildungsangebote auf der Homepage ([www.trier.de/ausbildungsberufe](http://www.trier.de/ausbildungsberufe)) veröffentlicht.

Foto: Presseamt/tj

## Eigener Schmuck mit historischer Inspiration



Schmuck muss nicht immer aus Gold und Silber sein. In dem Workshop „Design It Yourself!“ für Kinder und Familien können die Teilnehmenden im Stadtmuseum mit unterschiedlichen Materialien experimentieren und eigene Kreationen erschaffen. Inspiration bekommen sie von den Schmuckstücken und Schmuckdarstellungen aus der Sammlung des Museums, darunter das Bildnis der Caroline Cramer, geborene Böcking, von Louis Krevel aus dem 19. Jahrhundert. Der Kurs findet am Samstag, 23. April, 14.30 bis 16 Uhr statt. Weitere Informationen und Anmeldung telefonisch (0651/718-1452) oder per E-Mail: [museumspaedagogik@trier.de](mailto:museumspaedagogik@trier.de)  
Abbildung: Stadtmuseum

## Nachhaltiger Kulturgenuss



Seit vergangem Jahr können Interessierte mit einem Kombi-Ticket zu Kulturveranstaltungen in den städtischen Einrichtungen fahren. An dem Angebot beteiligen sich Theater, Tufa, Arena, Europahalle und der Messepark sowie alle Veranstaltungen der TTM. Beim Antrittsbesuch von Kulturdezernent Markus Nöhl beim Verkehrsverbund Region Trier (VRT) zog man gemeinsam ein positives Fazit: „Das Kombi-Ticket macht den Kulturgenuss nachhaltiger“, betonte Nöhl im Gespräch mit Barbara Schwarz, Geschäftsführerin der VRT GmbH. Als nächstes Ziel möchte man das System auf interessante Partnerinnen und Partner aus der freien Szene übertragen. Aktuell läuft dazu eine Interessensabfrage durch das städtische Kulturamt.

Foto: VRT

## Kommunale Wohnexperten tagen in Trier



OB Wolfram Leibe (hinten, Mitte) begrüßte die Teilnehmer des 85. Treffens der Fachkommission Wohnen des Deutschen Städtetags mit Amtsleitern aus ganz Deutschland im Tagungsraum der Bibliothek an der Weberbach. Er erläuterte die städtische Wohnbaupolitik und die Gründe, mit der Wohnen in Trier GmbH (WiT) für diesen Bereich wieder ein eigenes Unternehmen zu gründen. Deren Prokurist Elmar Kandels (4. v. r.) stellte danach nach das Konzept vor. Die Tagung mit 35 Teilnehmenden hatte Hans-Werner Meyer, Leiter des Amtes für Soziales und Wohnen (l.), vorbereitet, der der Fachkommission bereits seit einigen Jahren angehört. Foto: PA/pe

## Beeindruckender Kreuzgang



Der städtische Denkmalpflegebeirat besuchte gemeinsam mit Kulturdezernent Markus Nöhl den sanierten frühgotischen Kreuzgang der Abtei St. Matthias und zeigte sich vom Ergebnis beeindruckt. Die Sanierung dauerte rund zehn Jahre und umfasste unter anderem die Instandsetzung von Gewölben, Wänden, Fußböden und Leitungen sowie die Restaurierung des Bauschmucks aus Naturstein. Die Expertinnen und Experten waren sich einig, dass der kunsthistorisch bedeutende Kreuzgang sein einheitliches Erscheinungsbild wiedergewonnen habe und Ruhe und Erhabenheit ausstrahle.

Foto: Benediktinerabtei St. Matthias

## JUBILÄEN/ STANDESAMT

Vom 11. bis 14. April wurden beim Trierer Standesamt 22 Geburten, davon sechs aus Trier, vier Eheschließungen und 26 Sterbefälle, davon 15 aus Trier, beurkundet.

## Beratung zur Patientenverfügung

**Aktuelle Veranstaltungen  
des Trierer Seniorenbüros:**

- Internetcafé für Seniorinnen und Senioren: Gemeinsam Probleme mit dem Smartphone oder Tablet lösen, Freitag, 22. April, 15 Uhr, Seniorenbüro, Kochstraße 1 b.
- Reisen, Mobilität und Kultur – Kurs für Fortgeschrittene im Rahmen des Digitalkompasses, Montag, 25. April, 9.30 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord, Hans-Eiden-Platz.
- „Trösten wir oft aus Bequemlichkeit – und öfter noch aus Geiz?“, Vortrag in der Reihe „Grundgedanken“ mit Franz-Joseph Euteneuer, Mittwoch, 27. April, 15 Uhr, Seniorenbüro.
- Beratung zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht durch Experten von SkF/SKM, Donnerstag, 28. April, 14 Uhr, Seniorenbüro.
- Erste Schritte am iPhone oder iPad, Freitag, 29. April, 9.30 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord, Hans-Eiden-Platz.
- Mit dem Smartphone bezahlen (Parkticket, Busticket, App für den Stadtbuss), Montag, 2. Mai, 9.30 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord, Hans-Eiden-Platz.

■ **Anmeldung** nötig per E-Mail (anmeldung@seniorenbuero-trier.de) oder telefonisch: 0651/99498573 (Digitalkompass) und 0651/75566 (Veranstaltungen im Seniorenbüro und Ausflüge.) red

## Vortrag über die Weinstadt Trier

**vhs** Aktuelle Programmtipps der Trierer Volkshochschule für den Monat Mai:

- Vorträge/Gesellschaft:**
- „Forum Rechtliche Betreuung: Die Finanzierung eines Aufenthaltes im Seniorenheim“, Mittwoch, 4. Mai, 18 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.
  - Autorenforum Trier: Präsentation des fünften und sechsten Bands der Reihe „Blickwinkel“, Mittwoch, 4. Mai, 19 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Multimediaabteilung.
  - „Stadtarchäologischer Rundgang: Frauen in Trier“, Donnerstag, 5. Mai, 18 Uhr, Treffpunkt: Porta Nigra (Stadttinnenseite).
  - „Zu Fuß – 6000 km“ Multivisions-Vortrag, Donnerstag, 5. Mai, 19 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.
  - „Krankenhäuser in Deutschland“, Online-Vortrag in der Reihe VHS Wissen live, Donnerstag, 5. Mai, 19.30 Uhr.
  - „Zwischen Globalismus und Demokratie“, Online-Vortrag in der Reihe VHS Wissen live, Freitag, 6. Mai, 19.30 Uhr.
  - „Weinstadt Trier“, Dienstag, 10. Mai, 19 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Beletage.
  - „Kurt Landauer“: Online-Verstellung eines Buchs über den Nachlass des früheren Präsidenten des FC Bayern München und seiner Frau, Mittwoch, 11. Mai, 19.30 Uhr.
  - „Zusammenleben ohne Trauschein – oder doch lieber heiraten?“ Kooperationsveranstaltung mit dem „Interessenverband Unterhalt und Familienrecht e.V. (ISUV)“, Mittwoch, 11. Mai, 19.30 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.
  - Meister\*innen: Erster Teil des Online-Vortrags über Andy Warhol, Mittwoch, 11. Mai, 20 Uhr.

Fortsetzung auf Seite 10

## TRIER Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat tritt am Mittwoch, 04.05.2022, 17:00 Uhr, Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anträge der Fraktionen
- 3.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Antrag auf Beitritt zur Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“
- 3.2. Antrag der CDU-Fraktion: „Aufenthaltsqualität in der Innenstadt verbessern – Innenstadtmöblierung ausbauen“
- 3.3. Antrag der Linksfraktion: „Prüfung der Installation von PV-Anlagen auf Häusern von Wohnungsbaunternahmen mit hoher städtischer Beteiligung“
- 3.4. Antrag der FDP-Fraktion: „Prüfantrag zur Einführung eines naturnahen, pflegeleichten und günstigen Pflanzangebotes“
4. Beschleunigung von Bauverfahren
5. Smart City Leitbild Trier
6. Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO)
7. Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022
8. Regionalwerke Trier-Saarburg Anstalt des öffentlichen Rechts (RTS-AöR); Zweite Änderungssatzung
9. Änderung der Verbandsordnung für den Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB) Bedarfsplanung Spielplatzmaßnahmen 2022/2023
10. Zwischenbericht zur Umsetzung des Konzepts Inklusionshilfen an Trierer Schulen
11. Berichte der Besuchscommission nach dem Psychischkranken-Hilfegesetz (PsychKHG)
12. Tourismus- und Hotelkonzept – Trier 2030+
13. Kostenfortschreibung Landesausstellung „Der Untergang des Römischen Reiches“
14. Neubau Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle – Delegation von Vergabeentscheidungen
15. Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens (HWRB) Irrbach
16. Baubeschluss
17. Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 Gemeindeordnung (GemO)
- 17.1. Schriftliche Anfragen
- 17.1.1. Anfrage der Linksfraktion: „Verbesserung der Zustellungsquote der Rathaus-Zeitung und Einrichtung einer Hotline zur Meldung bei Nicht-Lieferungen“
18. Mündliche Anfragen

##### Nichtöffentliche Sitzung:

19. Verschiedenes

Trier, den 07.04.2022 gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister  
Hinweis: In Umsetzung der 33. Corona-Bekämpfungsvorordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 01.04.2022 ist die Anzahl der Gäste in der Sitzung begrenzt.  
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

### Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in einem Teilbereich des Ortsteils Tarforst, der Abrechnungseinheit „Alt-Tarforst“

(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Alt-Tarforst)

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### Präambel

Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

#### § 1

##### Erhebung von Ausbaubeiträgen

- (1) Die Stadt Trier erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständiger Parkflächen und Grünanlagen (öffentliche Verkehrsanlagen) – mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung – einmalige und wiederkehrende Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG, der Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen - ABS in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2019 sowie dieser Satzung.
- (2) Die vorliegende Satzung gilt ausschließlich für den Teilbereich des Ortsteils Tarforst, der Abrechnungseinheit „Alt-Tarforst“ (räumlicher Geltungsbereich; vgl. dazu auch den beiliegenden Lageplan in Anlage 2).
- (3) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.
- (4) 1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegvorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- (5) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.
- (6) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a bis c BauGB zu erheben sind.
- (7) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

#### § 2

##### Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbständige Fuß- und Radwege.
- (2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbanddecke und Fußwegebelag.

#### § 3

##### Ermittlungsgebiet

- (1) Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Abrechnungseinheit „Alt Tarforst“ gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) wie sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan ergibt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs. 1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit (Abs. 1) ermittelt.
- (3) Die Anlagen 1 (Begründung zur Satzung) und 2 (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.

#### § 4

##### Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulichen, gewerblichen, industriell oder in ähnlicher Weise

## Rathaus Zeitung

**Herausgeber:** STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: [www.trier.de](http://www.trier.de), E-Mail: [rathauszeitung@trier.de](mailto:rathauszeitung@trier.de). **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur), Ernst Mettlach (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchhenß (bau/Online-Redaktion). **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Diemar Kaupp. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Stadtbibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassung, Thyrsusstraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 57 500 Exemplare.

nutzbaren Grundstücke für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage besteht.

#### § 5

##### Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 20 %.

#### § 6

##### Beitragsmaßstab

- (1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.
- (2) Grundstücksfläche nach Absatz 1:
  1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksbereich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggfls. entsprechend anzuwenden.
  2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
  3. Liegen die Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
    - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m.
    - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 50 m.
    - c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
    - d) Sind die jenseits der nach a) oder b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Bebauung in zweiter Reihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt.
  4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.
- (3) Zahl der Vollgeschosse:
  1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.
  2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zu Grunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
  3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und Nr. 2 entsprechend.
  4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
    - a) bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Nr. 5 geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Sofern es sich dabei allerdings nur um eine untergeordnete bzw. unterwertige Bebauung handelt, ist das Maß der baulichen Nutzbarkeit nach den folgenden Regelungen für unbebaute Grundstücke zu ermitteln,
    - b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
    - c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
  5. Ist nach den Nummern 1-4 eine Vollgeschoszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
  6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebiet tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest-, und Campingplätze, Friedhöfe, Freibäder), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
  7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
  8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Geschossflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
    - a) Grundstücke im Bebauungsplangebiet, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Maß getroffen sind,
    - b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
  9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
  10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl der Vollgeschosse.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte Beitragsmaßstab nach Abs. 1 um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.
- (5) In sonstigen Baugebieten wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Beitragsmaßstab um 10 v.H. erhöht. Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbstständiger Grünanlagen.

#### § 7

##### Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

#### § 8

##### Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

#### § 9

##### Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
  1. die Bezeichnung des Beitrages,
  2. den Namen des Beitragspflichtigen,
  3. die Bezeichnung des Grundstückes,
  4. den zu zahlenden Betrag,
  5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
  6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
  7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht,
  8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

#### § 10

##### Öffentliche Last

Der wiederkehrende Beitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

#### § 11

##### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.  
Trier, den 24.03.2022 gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Fortsetzung auf Seite 10

## Hühnerhaltung im eigenen Garten

Weitere aktuelle VHS-Veranstaltungstipps für Mai:

### Ernährung/Gesundheit/Sport:

■ „Ein Männerabend – Herren am Herd“, Kochkurs, Mittwoch, 4. Mai, 18 Uhr, Schulungsküche der Medard-Förderschule.

■ Prüfung Sportbootführerschein Binnen und See, Sonntag, 8. Mai, 8.30 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.

■ „Nachhaltig, sicher, genussvoll“, Online-Vortrag, Dienstag, 10. Mai, 19.30 Uhr.

■ „Die eigenen Eier erzeugen – Kleine Hühnerhaltung für Privatleute“, Mittwoch, 11. Mai, 18 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.

■ Salsa-Workshop für Anfängerinnen und Anfänger, Samstag, 14. Mai, 15 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 1.

■ „Heinrich VIII. Herzhafte Pasteten“, Backvortrag mit Verkostung in Kooperation mit Unverpackt und Liebling Trier, Montag, 16. Mai, 17.30 Uhr, Liebling Trier, Neustraße 88.

■ „Spargel, Königin der Gemüse“, Kochseminar, Mittwoch, 18. Mai, 18 Uhr, Schulungsküche, der Medard-Förderschule.

■ Autogenes Training, ab 18. Mai, mittwochs, 19.40 Uhr, Turnhalle Heiligkreuz, Rotbachstraße 21.

■ Autogenes Training, ab 25. Mai, mittwochs, 19.30 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 1.

■ Pilates, ab 30. Mai, montags, 19.15 Uhr, Gymnastikraum im Schammatdorfzentrum.

■ Pariser Weingeschichte(n) mit Weinverkostung, Freitag, 20. Mai, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.

■ „Sommerweine - Feine Weine zum Feiern und Genießen“, Dienstag, 24. Mai, 19 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Beletage.

### Kreatives Gestalten:

■ Schauspieltraining der VHS-Theatergruppe „Spökes“, ab 9. Mai, montags, 19.30 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.

■ „Lerne deine Nähmaschine kennen“: Fortgeschrittenen-Kurs, ab 16. Mai, 17 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord, Hans-Eiden-Platz, Raum 209a.

■ Kreatives Nähen für Fortgeschrittene, ab 18. Mai, mittwochs, 15.30 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord, Hans-Eiden-Platz, Raum 209a.

■ „Kreatives Nähen: Taschen nach individuellem Entwurf“, ab 19. Mai, donnerstags, 18 Uhr, Nähraum Berufsbildende Schule EHS.

■ Aktzeichnen, Wochenende 28./29. Mai, 10 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 4.

■ Kreatives Nähen für Anfänger, ab 23. Mai, montags, 18 Uhr, Nähraum der Berufsbildenden Schule EHS.

### EDV:

■ Excel für Anfänger/innen, Dienstag, 3., bis Donnerstag, 5. Mai, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.

■ Einführung in die Programmiersprache C, ab 3. Mai, dienstags, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.

■ Computerschreiben in vier Stunden plus Test Maschinenschreiben am PC, ab 5. Mai, donnerstags, 16 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.

■ „Internet 50+ Sicher kaufen und verkaufen im World Wide Web“, Freitag, 6./13. Mai, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 107.

■ Excel Spezial: Pivot Tabellen – kompaktes Wissen, Samstag, 7. Mai, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.

Fortsetzung auf Seite 11

## TRIER Amtliche Bekanntmachungen

### Anlage 1

Begründung zu § 3 Abs. 1 der Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Ortsteil Tarforst – Teilbereich „Alt-Tarforst“:

**Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung (Abrechnungseinheit) im Gemeindegebiet:** § 10 a Abs. 1 KAG bietet den Gemeinden die Möglichkeit Verkehrsanlagen einzelner, voneinander abgrenzbarer Gebietsteile als einheitliche öffentliche Einrichtung zu bestimmen. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Trier für die in § 3 Abs. 1 bezeichneten Verkehrsanlagen Gebrauch. Die nordöstlich der Kohlenstraße liegenden und zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen des alten Ortskerns des Ortsbezirkes Tarforst bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) entsprechend des als Anlage beigefügten Plans.

Die südwestlich gelegenen Neubaugebiete sind nicht Bestandteil dieser Abrechnungseinheit. Die Abrechnungseinheit wird wie folgt begrenzt:

- Westlich durch die Kohlenstraße (mittig), beginnend bei der Kreuzung Kohlenstraße – Gustav-Heinemann-Straße bis zum östlichen Ende des Flurstücks Gemarkung Filsch, Flur 6, Nr. 17/13.
- Von dort in nördlicher Richtung entlang den Flurstücken Gemarkung Filsch, Flur 6, Nr. 16/7, Flur 4, Nr. 117, Gemarkung Tarforst, Flur 7 Nr. 156.
- Am nördlichen Rand der Bebauung von Tarforst, nördlich der Flurstücke Gemarkung Tarforst, Flur 6, Nr. 35/1, Flur 8, Nrn.127/5.
- Östlich entlang der Flurstücke Gemarkung Tarforst, Flur 9, Nr. 128, 125.
- Nördlich entlang der Flurstücke Gemarkung Tarforst, Flur 9, Nrn. 109, 105, 69, 47/1, 42, 3/1, 2/1, bis zum Flurstück 1/1, von dort aus in südlicher Richtung bis zum Flurstück Gemarkung Tarforst, Flur 10, Nr. 75/7.
- An diesem Flurstück entlang bis zu den Flurstücken Tarforst, Flur 10, Nr. 78/71, Flurstück Gemarkung Tarforst, Flur 8, Nrn. 10/47, 10/48, 10/40 bis zur Kohlenstraße.

Bei dieser Abrechnungseinheit handelt es sich um den alten Ortskern des Ortsbezirkes Tarforst, gelegen östlich der Kohlenstraße zwischen den Stadtteilen „Am Weidengraben“ und Filsch. Erschlossen wird diese in sich geschlossene Abrechnungseinheit an zwei Stellen von der Kohlenstraße (L 144) aus.

In dieser Abrechnungseinheit befindet sich überwiegend Wohnbebauung sowie einige wenige Einrichtungen der Nahversorgung. Außerdem befinden sich dort ein Tierarzt sowie überörtlich bekannte Gaststätten. Diese erzeugen zwar ein vermehrtes Verkehrsaufkommen, dieses ist jedoch dem Anliegerverkehr zuzuordnen.

Die in der Abrechnungseinheit liegenden Verkehrsanlagen dienen ganz überwiegend der inneren Erschließung. Dem Durchgangsverkehr ist lediglich der dort stattfindende Busverkehr zuzurechnen. Aus diesem Grund wird bei der Abwägung des Allgemein- und Anliegerinteresses vorgeschlagen, den Gemeindeanteil auf 20 % festzusetzen.

**Anlage 2** zur Satzung der Stadt Trier über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen) im Ortsteil Tarforst – Teilbereich „Alt-Tarforst“ vom 24.03.2022



### Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen)

### Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Ortsteil Mariahof

(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Mariahof)

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### Präambel

Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

#### § 1

##### Erhebung von Ausbaubeiträgen

- (1) Die Stadt Trier erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständiger Parkflächen und Grünanlagen (öffentliche Verkehrsanlagen) – mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung – einmalige und wiederkehrende Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG, der Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen – ABS in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2019 sowie dieser Satzung. Die vorliegende Satzung gilt ausschließlich für den Ortsteil Mariahof (räumlicher Geltungsbereich; vgl. dazu auch den beiliegenden Lageplan in Anlage 2).
- (2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.
  1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
  2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
  3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
  4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der

- (3) Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegerinteresses sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- (4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.
- (5) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a bis c BauGB zu erheben sind.

#### § 2

##### Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.
- (2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegebelag.

#### § 3

##### Ermittlungsgebiet

- (1) Die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Mariahof gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) wie sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan ergibt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs. 1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit (Abs. 1) ermittelt.
- (3) Die Anlagen 1 (Begründung zur Satzung) und 2 (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.

#### § 4

##### Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulichen, gewerblichen, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage besteht.

#### § 5

##### Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 20 %.

#### § 6

##### Beitragsmaßstab

- (1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.
  - (2) Grundstücksfläche nach Absatz 1:
    1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksbereich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggfls. entsprechend anzuwenden.
    2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
    3. Liegen die Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
      - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m.
      - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 50 m.
      - c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
      - d) Sind die jenseits der nach a) oder b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Bebauung in zweiter Reihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt.
    4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.
  - (3) Zahl der Vollgeschosse:
    1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.
    2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zu Grunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
    3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und Nr. 2 entsprechend.
    4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
      - a) bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Nr. 5 geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Sofern es sich dabei allerdings nur um eine untergeordnete bzw. unterwertige Bebauung handelt, ist das Maß der baulichen Nutzbarkeit nach den folgenden Regelungen für unbebaute Grundstücke zu ermitteln,
      - b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
      - c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
    5. Ist nach den Nummern 1- 4 eine Vollgeschoszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
    6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest-, und Campingplätze, Friedhöfe, Freibäder), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
    7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
    8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Geschossflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
      - a) Grundstücke im Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Maß getroffen sind,
      - b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
    9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
    10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl der Vollgeschosse.
- Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte Beitragsmaßstab nach Abs. 1 um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.
- In sonstigen Baugebieten wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Beitragsmaßstab um 10 v.H. erhöht.
- Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbständiger Grünanlagen.

**§ 7  
Entstehung des Beitragsanspruches**

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

**§ 8  
Beitragsschuldner**

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

**§ 9  
Veranlagung und Fälligkeit**

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
  1. die Bezeichnung des Beitrages,
  2. den Namen des Beitragspflichtigen,
  3. die Bezeichnung des Grundstückes,
  4. den zu zahlenden Betrag,
  5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
  6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
  7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht,
  8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

**§ 10  
Öffentliche Last**

Der wiederkehrende Beitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

**§ 11  
Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.  
Trier, den 24.03.2022 gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

**Anlage 1**

Begründung zu § 3 Abs. 1 der Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Ortsteil Mariahof:

**Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung (Abrechnungseinheit) im Gemeindegebiet:**

§ 10 a Abs. 1 KAG bietet den Gemeinden die Möglichkeit Verkehrsanlagen einzelner, voneinander abgrenzbarer Gebietsteile als einheitliche öffentliche Einrichtung zu bestimmen. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Trier für die in § 3 Abs. 1 bezeichneten Verkehrsanlagen Gebrauch.

Im Rahmen der Realisierung des Bebauungsplanes BH 20 „Gartenstadt Mariahof“ der im Jahr 1961 beschlossen und im Jahre 1962 realisiert wurde, wurde dieses Baugebiet erstmalig hergestellt. Die Planungen sahen vor, dass sämtliche Verkehrsanlagen von der Hauptstraße „Am Mariahof“ abzweigen und, sofern es sich nicht um Sackgassen handelt, auch wieder in die Straße „Am Mariahof“ einmünden. Es handelt sich um einen am Reißbrett entworfenen Höhenstadtteil, der eine abgeschlossene Wohneinheit bildet.

Die Abschnittsbildung erfolgte bisher auf der Grundlage dieses Bebauungsplanes, der mit dem Bebauungsplan BMA 1 mit Beschluss des Stadtrates vom 17.11.2011 an die örtlichen Gegebenheiten angepasst wurde.

Seit dem Jahr 2007 werden für das vorbezeichnete Abrechnungsgebiet zur Refinanzierung der Ausbauarbeiten wiederkehrende Beiträge erhoben.

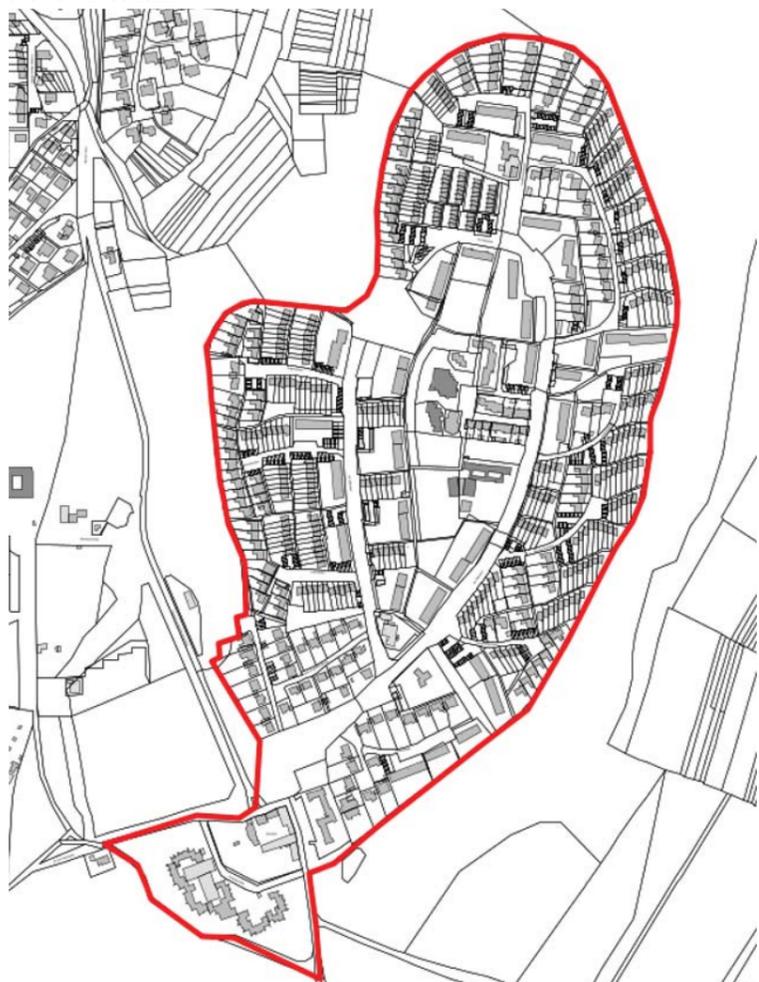
Durch die in den vergangenen Jahren erfolgte Bebauung im Randbereich dieses Baugebietes (St. Matthias, Flur 18, 225/1), sowie der Gesetzesänderung vom 05.05.2020 ist eine Erweiterung dieser Abrechnungseinheit wie folgt geboten:

Die Abrechnungseinheit Mariahof umfasst zukünftig den im Zusammenhang bebauten Innenbereich des Ortsbezirks Mariahof mit den Bebauungspläne BMA1 (Gartenstadt Mariahof), BH 26 A (Gutsbereich Mariahof), sowie der dazwischenliegenden Bebauung an der Oswald-von-Nell-Breuning-Allee.

Die Abrechnungseinheit ist verkehrlich ausschließlich über die Oswald-von-Nell-Breuning-Allee zu erreichen. Die Versorgungseinrichtungen (Schule, Geschäfte, Kita, Ärzte) befinden sich im Inneren des Stadtteils, so dass sich für die Grundstücke der Abrechnungseinheit ein konkret-individueller Vorteil ergibt.

Der Gemeindeanteil in der Abrechnungseinheit Mariahof wird mit 20 % festgesetzt. Die Verkehrsanlagen in diesem Bereich dienen ausschließlich der Erschließung.

**Anlage 2** zur Satzung der Stadt Trier über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung Verkehrsanlagen) im Ortsteil Mariahof vom 24.03.2022.



**Hinweis**  
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen)

**Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Stadtgemeinde Trier, Gemarkung Kürenz**

In der Gemarkung Kürenz, Flur 11, Flurstücke 159, 169/1, 237, 265, 471/145, 559/190, 648/242, 654/244, 663/248, 669/250, 1002/1, 1003/32, Flur 13, Flurstücke 19/2, 23, 50, 53 und 214/22 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Grenzwiederherstellung und Abmarkung von

Grenzknoten auf Antrag der Stadtgemeinde Trier im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Beschlusses zur vereinfachten Umliegung „Kürenz – Stellplatzanlage Petrisberg“, bestimmt und abgemerkt. Über diese Maßnahme wurde am 08.04.2022 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) in der jeweils geltenden Fassung werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

**„Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und einzelne Grenzpunkte einer bereits festgestellten Flurstücksgrenze werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzmittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.“**

**Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung [...] – wie in der Skizze dargestellt – abgemerkt.**

**Die Antragstellerin verzichtet auf die Abmarkung des mit A gekennzeichneten Grenzpunktes, weil der weitere örtliche Verlauf des Weges in einem späteren Verfahren geregelt und der Grenzpunkt somit wegfällt wird.“**

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 20.04.2022 bis 04.05.2022 beim Amt für Bodenmanagement und Geoinformation der Stadt Trier, Gerty-Spies-Straße 2, 54290 Trier, Zimmer 6 ausgelegt und kann nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 0651 718-2626) während der Öffnungszeiten (Mo. - Fr. von 8.30 bis 12.00 Uhr, sowie Mo. – Do. von 14.00 bis 16.00 Uhr) eingesehen werden. Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe und ein Auszug der Grenzniederschrift können auch im Internet ([www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen)) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:  
Gegen die in der Grenzniederschrift enthaltenen Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann

- 1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Trier, Am Augustinerhof, 54290 Trier oder an Postfach 3470, 54224 Trier
- 2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73) an: [stv-trier@poststelle.rlp.de](mailto:stv-trier@poststelle.rlp.de)
- 3. durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Absatz 5 des DE-Mail-Gesetzes an: [rathaus@trier.de-mail.de](mailto:rathaus@trier.de-mail.de)

erhoben werden.  
Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter folgender Adresse aufgeführt sind: <https://www.trier.de/impresum/elektronische-kommunikation/>.

Trier, den 08.04.2022 gez. Klaus-Peter Willems, Vermessungsamtmann  
Amt für Bodenmanagement und Geoinformation der Stadt Trier  
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

**Sitzung des Ortsbeirates Trier-Kernscheid**

Der Ortsbeirat Trier-Kernscheid tritt am Mittwoch, 20.04.2022, 18:00 Uhr, Mehrzweckhalle SSG Kernscheid, Clubraum, Auf der Redoute, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. **Tagesordnung:** Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 2. Projekt „Stadtdörfer“ – Sachstand Leitprojekt Ehemaliges Schulmeisterhaus; 3. Änderung Verkehrsführung; 4. Dreck weg Tag; 5. Ortsteilbudget; 6. Verschiedenes

Trier, den 11.04.2022 gez. Horst Freischmidt, Ortsvorsteher  
Hinweis: In Umsetzung der 33. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 1. April 2022 beachten Sie bitte die Hinweise vor Ort.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

**Sitzung des Ortsbeirates Trier-Mitte/Gartenfeld**

Der Ortsbeirat Trier-Mitte/Gartenfeld tritt am Dienstag, 26.04.2022, 18:30 Uhr, „Die Tür“ Suchtberatung e.V., Oerenstr. 15, 54290 Trier, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. **Tagesordnung:** Öffentliche Sitzung: 1. Vorstellung: „Die Tür“ Suchtberatung Trier e.V.; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Anträge aus den Gruppen; 4. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 5. Ortsteilbudget; 6. Verschiedenes

Trier, den 12.04.2022 gez. Michael Düro, Ortsvorsteher  
Hinweis: In Umsetzung der 33. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 1. April 2022 beachten Sie bitte die Hinweise vor Ort.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

**Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses**

Der Haushalts- und Personalausschuss tritt am Donnerstag, 28.04.2022, 17:00 Uhr, Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

- 1. Berichte und Mitteilungen
- 2. Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO)
- 3. Grundsatz- und Ausführungsbeschluss – Virenschutzlösungen
- 4. Fachcontrolling Bericht des Personalamtes zum III. Tertial 2021
- 5. Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022
- 6. Annahme von Zuwendungen im Wert von bis zu 50.000,00 EURO gem. § 94 Abs. 3 GemO vom 12.02.2022 bis 18.03.2022
- 7. Regionalwerke Trier-Saarburg Anstalt des öffentlichen Rechts (RTS-AöR); Zweite Änderungssatzung
- 8. Bedarfsplanung Spielplatzmaßnahmen 2022/2023
- 9. Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens (HWRB) Irrbach, Baubeschluss, Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpfichtungsermächtigung gem. § 102 Gemeindeordnung (GemO)

**Nichtöffentliche Sitzung:**

- 10. Berichte und Mitteilungen
  - 11. Zuwendungsangelegenheit
  - 12. Darlehensangelegenheit
  - 13. Personalangelegenheiten
  - 14. Verschiedenes
- Trier, den 12.04.2022 gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Hinweis: In Umsetzung der 33. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 01.04.2022 ist die Anzahl der Gäste in der Sitzung begrenzt.  
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

Die Grundsteuer A und die Straßenreinigungsgebühren werden gemäß den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen für das Jahr 2022 in der gleichen Höhe wie im Jahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt:

- die Grundsteuer A gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 in der jetzt geltenden Fassung;
- die Straßenreinigungsgebühren gemäß § 10 der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze in der Stadt Trier vom 16.12.1993 in der aktuellen Fassung;

Diese Festsetzungen gelten nicht, wenn dem Steuer- oder Gebührenschnldner für das Kalenderjahr 2022 ein schriftlicher, anderslautender Bescheid zugegangen ist oder noch zugeht.

Für Steuer- und Gebührenschnldner, für die die Steuern bzw. die Gebühren unverändert geblieben sind, treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuer-/ Gebührensbescheid zugegangen.

Datenschutzhinweise:  
Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung in der Stadtverwaltung Trier, Finanzwirtschaft, Abteilung Kommunale Abgaben 20-2 für die Festsetzung und Erhebung kommunaler Abgaben sowie Zahlungsabwicklung durch die Stadtkasse finden Sie unter <https://www.trier.de/rathaus-buerger-in/buerger-service/steuern-und-abgaben/datenschutzhinweise/> oder erhalten Sie bei der Abteilung Kommunale Abgaben 20-2.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**  
Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Festsetzung kann innerhalb eines Monats nachdem diese veröffentlicht wurde Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Trier einzulegen. Der Widerspruch kann

- 1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Trier, Am Augustinerhof, 54290 Trier oder an Postfach 3470, 54224 Trier
- 2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73) an: [stv-trier@poststelle.rlp.de](mailto:stv-trier@poststelle.rlp.de)
- 3. durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Absatz 5 des DE-Mail-Gesetzes an: [rathaus@trier.de-mail.de](mailto:rathaus@trier.de-mail.de)

**Fortsetzung auf Seite 12**

**Passwörter sicher verwalten**

**Neue VHS-Kurse im Mai:  
EDV:**

- Word für Anfänger/innen, 10. bis 12. Mai, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.
- Test Maschinenschieben am PC, Donnerstag, 12. Mai, 18 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, 106.
- Grundkurs Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop CS6, ab 12. Mai, donnerstags, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.
- „Kenwortverwaltung: sichere Passwörter“, Freitag, 13. Mai, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 106.
- Große Listen mit Excel gestalten, durchsuchen, auswerten, Samstag, 14. Mai, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.
- „Überzeugende Präsentationen“, Samstag, 14. Mai, 10.30 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 107.
- Excel für Fortgeschrittene, 17. bis 19. Mai, 9 bis 12.15 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.
- „Informatik entdecken – ohne Computer“, Vortrag für pädagogische Fach- und Lehrkräfte aus Kitas und Grundschulen, Donnerstag, 19. Mai, 16 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.
- „Für Eltern und Großeltern: Online-Zeit und Apps für Kinder“, Freitag, 20. Mai, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 107.
- Einführung in Adobe Illustrator CS 6, Freitag, 20. Mai, 18.30 Uhr, Samstag, 21. Mai, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.
- Tabellenkalkulation mit MS für Fortgeschrittene, ab 25. Mai, mittwochs, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.
- Weitere Informationen und Kursbuchung: [www.vhs-trier.de](http://www.vhs-trier.de)

**Klimaspaziergang am Hauptfriedhof**

Im Nachgang zum „Tag des Baumes“ bietet StadtRaum Trier am Donnerstag, 28. April, 17 bis 19 Uhr, einen kostenlosen Klimaspaziergang auf dem Hauptfriedhof in Trier-Nord an. Auf der Exkursion mit dem zuständigen Abteilungsleiter Christian Thesen sowie seinem Kollegen Thomas Kimmig, die beide Forstingenieure sind, wird der Baum des Jahres – die Buche (*Fagus sylvatica*) – vorgestellt sowie weitere interessante Fakten.

Der „Tag des Baumes“ wird auf der ganzen Welt am 25. April begangen und soll die Bedeutung der Bäume in der Stadt und im Wald für den Menschen ins Bewusstsein rücken. Die Anmeldung für die Exkursion am 28. April läuft ausschließlich über die Volkshochschule Trier, Kursnummer: 221-10152. Empfohlen wird eine Online-Buchung über das Portal [www.vhs-trier.de](http://www.vhs-trier.de) red

**Muttertagsführung als Geschenk**

Unter dem Motto „Mama Mia!“ bietet das Stadtmuseum Simeonstift am Sonntag, 8. Mai, 14 Uhr, eine Muttertagsführung zu Familienbildern in der Kunst mit Polina Constantinova an. Bei dem Rundgang, der sich gut als Geschenk zu diesem Anlass eignet, erfahren die Besucherinnen und Besucher anhand von Gemälden aus der Sammlung des Museums, wie sich Rollenmodelle, Aufgabenverteilungen sowie die Wahrnehmung von Familie vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart verändert haben. red

■ Weitere Informationen im Internet: [www.museum-trier.de](http://www.museum-trier.de).

**TRIER Amtliche Bekanntmachung**

erhoben werden.  
Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.trier.de/impressum/digitale-signatur/> aufgeführt sind.  
Trier, den 04.04.2022  
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

**Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils**

**Aktueller Fahrplan des Impfmobils**

Das Trierer Impfmobil ist in dieser Woche von Dienstag bis Freitag im Kreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier unterwegs. Wegen der Osterfeiertage ist es aber am Montag nicht im Einsatz. Bei dem Impfmobil handelt es sich um einen auffällig markierten Rettungswagen der Trierer Berufsfeuerwehr, bei dem sich jeder unkompliziert und ohne Anmeldung eine Schutzimpfung gegen Covid-19 abholen kann. Wer will, kann sich im Mobil auch auf Wunsch ohne Anmeldung mit dem Novavax-Serum impfen lassen.

Wer im Impfzentrum im Messepark Novavax erhalten will, benötigt weiterhin einen Termin, der beim Land über das Portal [impftermin.rlp.de](http://impftermin.rlp.de) gebucht werden kann. An diesen Stationen hält das Impfmobil:

- **Dienstag, 19. April:**  
10 bis 18 Uhr auf dem Hauptmarkt.
  - **Mittwoch, 20. April:**  
10 bis 18 Uhr vor dem Edeka in Tarforst, Kohlenstraße 60-62.
  - **Freitag, 22. April:**  
10 bis 18 Uhr Viehmarktplatz.
- Weitere aktuelle Informationen: [www.trier.de/impfen](http://www.trier.de/impfen). red

**Agenda-Kino geht am 26. April weiter**

Das Broadway-Filmtheater und die Lokale Agenda 21 setzen ihre Reihe „Agenda-Kino“ fort, die wieder in Kooperation mit der Heinrich Böll-Stiftung Rheinland-Pfalz stattfindet. Sie steht seit langem für Blicke über den Tellerrand und spannende Perspektivwechsel. Die Filme hinterfragen die gesellschaftliche Entwicklung und laden dazu ein, Ideen für den Wandel zu einer ökologisch und sozial gerechteren Welt zu diskutieren. Dank wechselnder Filmpaten und spannender Gesprächspartner setzt jede Vorstellung des Agenda-Kinos besondere Akzente. Bis Ende Juni sind noch diese Filme im Broadway-Kino, Paulinstraße, zu sehen:

- Dienstag, 26. April, 19.30 Uhr: „Toxic Business“.
  - Dienstag, 10. Mai, 19.30 Uhr: „Die perfekte Kandidatin“.
  - Mittwoch, 18. Mai, 15.30 Uhr: „Tagebuch einer Biene“.
  - Mittwoch, 8. Juni, 19.30 Uhr: „Masel Tov-Cocktail“.
  - Dienstag, 21. Juni, 19.30 Uhr: „Ein bisschen bleiben wir noch“.
- Weitere Informationen: [www.la21-trier.de/agenda-kino/](http://www.la21-trier.de/agenda-kino/). red

# Start ins Berufsleben erleichtern

„Jobfux“-Projekt für Jugendliche soll im Sommer ausgedehnt werden

Um Jugendliche beim Übergang in den Beruf zu unterstützen, bietet der Bürgerservice seit 2007 an der Kurfürst-Balduin-Realschule plus das „Jobfux“-Projekt im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) an. Nach den durchweg positiven Erfahrungen soll es nun auch an den Berufsbildenden Schulen umgesetzt werden. Der Jugendhilfeausschuss stimmte dem Projekt unter der Bedingung einer Landesbeteiligung zu und bewilligte den nötigen städtischen Zuschuss für das Schuljahr 2022/23.

Bei dem „Jobfux“-Projekt werden 60 Prozent der Kosten über den Europäischen Sozialfonds finanziert und 20 Prozent kommen vom Land. Der verbleibende kommunale Anteil

beläuft sich bei dem Trierer Berufsschulprojekt auf 12.044 Euro. Mit dem Landkreis Trier-Saarburg wird derzeit verhandelt, ob eine anteilige Beteiligung an den kommunalen Kosten dieses Projekts möglich ist, weil viele der beteiligten Jugendlichen aus Umlandgemeinden kommen. Ob eine Fortführung des „Jobfuxes“ an den Berufsbildenden Schulen in Trier auch in den nächsten Jahren sinnvoll ist, soll auf der Grundlage der Erfahrungen im kommenden Schuljahr entschieden werden.

**Feste Sprechzeiten vor Ort**

Bei dem „Jobfux“-Programm werden theoretische und praktische Berufso-

rientierung sowie intensive sozialpädagogische Begleitung so miteinander verzahnt, dass die beruflichen Integrationschancen erheblich verbessert werden können. Die Vermittlung in eine Lehrstelle soll an erster Stelle stehen.

Die „Jobfux“-Mitarbeitenden organisieren Betriebsbesuche sowie Veranstaltungen zur Berufsorientierung, koordinieren Termine mit der Arbeitsagentur und nutzen das über Jahre aufgebaute Netzwerk mit den Trägern regionaler Übergangs- und Qualifizierungsangebote. Das „Jobfux“-Projekt soll ab Sommer 2022 durch ein Büro mit festen Sprechzeiten in den Berufsbildenden Schulen vor Ort präsent sein. pe

## Live dabei beim Vulkanausbruch



Zu einem ganz besonderen Vortrag lädt die Fotografische Gesellschaft Trier am Donnerstag, 21. April, 19.30 Uhr, in die Tufa ein. Der Natur- und Reisefotograf Andreas Irgang stellt seine fotografischen Eindrücke eines Vulkanausbruchs in Island vor. Die Fotos zeigen den Ausbruch des Bardarbunga-Vulkans im Jahr 2014. Es sei ein Wettrennen mit der Zeit gewesen, um rechtzeitig und nah genug heran zu kommen, sagt Irgang. In seinem Vortrag nimmt er die Gäste mit auf diese einzigartige Reise voller Pleiten, Pech und Pannen, aber auch zu den bewegenden Momenten, die er erlebt hat. Foto: Andreas Irgang